

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Sibirien

Jadrincev, Nikolaj Michajlovič

Jena, 1886

9. Kapitel. Die Verwaltung Sibiriens und die Reform Speranskijs

9. Kapitel.

Die Verwaltung Sibiriens und die Reform Speranskijs.

Schwierigkeiten der Verwaltung Sibiriens. — Die Epoche der Wojewodenherrschaft und deren Mängel. — Die Epoche Peter des Großen. — Die Revisionen in Sibirien. — Sitten der „Tschinowniki“. — Pestel und Treskin. — Der Kampf mit dem städtischen Gemeinwesen. — Die sibirischen Denunziatoren. — Speranskijs, die Resultate seiner Revision. — Speranskijs über die Verwaltung Sibiriens. — Gesetzgeberische Arbeiten. — Die sibirische Staatsverfassung vom Jahre 1822. — Vorzüge und Mängel derselben. — Die Resultate ihrer 50-jährigen Praxis. — Die heutigen Aufgaben der Verwaltung.

Bei der Verwaltung Sibiriens hat man stets mit gewaltigen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt: Sibirien war ursprünglich ein erobertes Land, es galt hier den Besitz der neuerworbenen Ländereien zu fixieren, die Eingeborenen zu bezähmen, mit den asiatischen Staaten einen diplomatischen Verkehr zu unterhalten, Handelswege anzubahnen, Gewerbszweige zu eröffnen, das Land zu kolonisieren und für das ökonomische Bestehen desselben Sorge zu tragen. Zudem kam aber noch die außerordentliche, nach Tausenden von Kilometern zu berechnende Entfernung Sibiriens von Moskau und Petersburg, mithin auch von der Oberaufsicht der Regierung in Betracht.

Hieraus erwuchsen gewisse Eigentümlichkeiten für die Verwaltung des Landes. Einerseits setzte die Regierungsrbeit im Osten eine besondere Vollmacht voraus, ein rasches Vorgehen, eine Prüfung der Angelegenheiten an Ort und Stelle, ander-

seits aber erforderte eben diese Entlegenheit des Landes eine spezielle Kontrolle über seine Verwalter, da in diesem Gebiete am ehesten Mißbräuche, Willkür und Eigenmächtigkeit aufkommen konnten. In dem Vorwiegen des einen oder des anderen Grundsatzes und in den Kämpfen dieser Grundsätze gegeneinander, in der Schwierigkeit, eine Vermittelung zwischen denselben ausfindig zu machen, besteht die Geschichte der sibirischen Verwaltung vor und nach Speranskij.

In den ältesten Zeiten wurden Wojewoden nach Sibirien entsandt, welche mit großartigen Vollmachten ausgestattet waren und unbefränkt über das Militär, das Gerichtswesen, die Eintreibung des Zaffaks und die Deportation verfügten; zudem fiel ihnen noch die Beforgung der Regierungsmonopole zu: der Handel mit Pelzwaren, mit Branntwein, Tabak, Rhabarber, fossilem Elfenbein u. dgl. m. . . . Das Verwaltungssystem hing vollständig von dem Gutdünken der Wojewoden ab: „Es sei nach den dortigen Angelegenheiten und nach persönlicher Beobachtung zu verfahren, wie sich's gebührt und wie der Herrgott es eingeben wird“; hieß es in den damaligen Instruktionen. Nahezu jede Stadt erhielt ihre Wojewoden, wobei diejenigen von Tobolsk mitunter als sibirische bezeichnet wurden; sie waren einander nicht untergeordnet und hatten zu einander keinerlei Beziehung, indem sie unmittelbar mit dem „sibirischen Prikas“ (Kollegium) in Verbindung standen. Die Wojewoden wechselten sehr häufig. „Unabhängig von dem Wechsel der einzelnen Wojewoden, infolge von Klageschriften und Denunziationen von seiten ihrer Genossen oder der „Djaki“ (Sekretäre der Wojewoden), gab es noch allgemeine Enthebungen der Wojewoden, welche bei dem Regierungsantritt von neuen Monarchen oder bei anderen Angelegenheiten praktiziert wurden.“ (S. Fojnizkij, „Die Verwaltung der Deportation.“) Allgemeine Veränderungen von Wojewoden gab es z. B. in den Jahren 1629 und 1635 und auch später. Ein ferneres Mittel, sich gegen eine übermäßige Machtentfaltung und gegen widerrechtliche Handlungen der Wojewoden zu wahren, fand die Regierung in den Gehülfen und Djaken, die den Wojewoden beigegeben wurden. Trotzdem nun, daß es diesen Leuten zustand, den Wojewoden zu verklagen, so gestalteten sich die Angelegenheiten des Landes um nichts besser; ja die

Rivalität der Machthaber führte nur zu Intriguen, ohne dabei der Willkür und Widergesetzlichkeit vorzubeugen. Die Kontrolllosigkeit der Wojewoden hatte von Haus aus zu derartigen Mißbräuchen Anlaß gegeben, daß die höhere moskowitzische Regierung sich genötigt sah, einen Kampf mit ihren Bevollmächtigten zu beginnen. Um den Mißbräuchen zuvorzukommen, wurde es ihnen untersagt, mehr Pelzwerk und Güter zu besitzen, als es notwendig erschien. Bei ihrer Rückkehr aus Sibirien pflegte man sie mit ihren Weibern, Kindern und Hausgenossen einer Untersuchung zu unterwerfen. Selbstverständlich aber war mit solchen naiven Maßregeln nichts auszurichten. Die Bereicherung und das Raubwesen galten als etwas ganz Natürliches und Gesetzmäßiges in dem neueroberten Lande.

Diese Anschauung gewann in der ferneren Geschichte des Landes immer mehr Boden. Die höheren und nicht minder die niederen Schichten der Administration hielten fest daran. Die Bevölkerung besaß auch nicht einen Schatten von bürgerlicher Vollberechtigung und Sibirien war darum bis auf unser Jahrhundert berüchtigt durch die außerordentliche Korruption seines Beamtenstandes. Es wurden stetig strenge Ukasen gegen die raubüchtigen Beamten erlassen; die Wojewoden wurden häufig abgesetzt, gerichtet, mitunter erhielten sie sogar die Knute. Es wollte nichts helfen. Verschiedene „Konfusionen“, so hieß es dazumal, und Mißbräuche machten sich immerfort geltend und von den späteren Regenten hatten die Bewohner nach wie vor „einen unerträglichen Ruin“ zu leiden. Unter Peter dem Großen wurde die frühere Staatsverfassung umgestaltet. „Fast das ganze 18. Jahrhundert hindurch“, schreibt Fojnizkij, „war die Leitung der sibirischen Geschichte einem bunten und ewigen Wechsel unterworfen. Der sibirische „Prifas“ (Kollegium) hatte, nachdem er dem Senat unterordnet war, jede Bedeutung verloren. Der mit einer Masse von Arbeiten überbürdete Senat fand nicht die Zeit, um die laufenden Fragen der sibirischen Verwaltung zu erledigen. Die große Anzahl der von einander unabhängigen zentralen Ressorts, welche mit den sibirischen Angelegenheiten beschäftigt waren, hatten zu einer Zerspaltung und Verwirrung in der Verwaltung Sibiriens geführt. Die Verwaltung, die schon von Haus aus ihrer Einheitlichkeit verlustig gegangen war,

konnte diese Einheitlichkeit auch in Sibirien nicht finden.“ Anfänglich gab es in der lokalen Verwaltung eine Zweiteilung: neben dem Gouverneur von Tobolsk erschien ein von ihm unabhängiger Vize-Gouverneur von Irkutsk. Im Jahre 1764 zerfiel Sibirien endgültig in zwei Gouvernementsverwaltungen. „Durch die Einführung der Gouvernementsverwaltung wuchs die Zahl der Instanzen, wuchs die Schreiberei, mithin verlangsamte sich auch der Lauf der Geschäfte und gewann das Kanzleiwesen an Bedeutung, wodurch der Eigenmächtigkeit und den Mißbräuchen ein freier Spielraum eröffnet wurde.“ (Foynizkij.) Die allgemeine Gouvernementsinstitution wurde in Sibirien in den Jahren 1782 und 1783 ohne jede Rücksicht auf die lokalen Eigentümlichkeiten des Landes eingeführt. Hierdurch aber hatte man weder eine wesentliche Einheitlichkeit noch eine Garantie gegen Mißbräuche erlangt. Sibirien wurde nunmehr in drei Statthalterschaften geteilt mit zwei General-Gouverneuren von Tobolsk und Irkutsk. In den Statthalterschaften waren durchweg die allgemeinen Institutionen eingeführt mit allen Ober- und Untertribunalen, Hofgerichten, Gewissensgerichten zc. Die Grenzen der „Kreise“ waren ohne Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse gezogen und manche Wildnis erhielt ein vollständiges Kreisamtspersonal. Die Zahl der Instanzen hatte sich vermehrt, mithin war wiederum die Verlangsamung des Geschäftsbetriebes gewachsen. Im Jahre 1797 wurden die General-Gouvernements aufgehoben, ebenso auch die Statthalterschaft von Kolywansk; in einem Teil der letzteren wurde hingegen eine Montan-Verwaltung errichtet, welche unabhängig von der Zivilobrigkeit blieb. Die Statthalterschaften von Tobolsk und Irkutsk hießen nunmehr Gouvernements, aber das Gouvernement Irkutsk erhielt einen Militär-Gouverneur, welchem gleichzeitig auch die Zivilverwaltung übertragen wurde. Um den Amtsverkehr zu verkürzen, wurden sämtliche vermittelnden Instanzen und die Gewissensgerichte aufgehoben. So gab es denn hier einen ewigen Umbau in der Administration. Aber durch den Wechsel der Statthalterschaften, der General-Gouvernements u. s. w. wurden die Aufgaben der Verwaltung noch nicht gelöst. „Ein Mangel an Kontrolle von dem Zentrum aus, eine Zersplitterung des Verwaltungswesens an Ort und Stelle, das waren die charakteristischen Zeichen dieser

Äpoche“, schreibt Fojnizkij. „Nicht nur, daß die Mißbräuche der Amtleute sich nicht verminderten, sie gewannen immer mehr an Intensität. Die Macht der Wojewoden war vollinhaltlich auf die Statthalter und Gouverneure übertragen, woraus sich denn auch die gleichen Folgen ergeben mußten: Willkür, Eigenmächtigkeit und ein Emporwuchern der Mißbräuche.“

Von Peter dem Großen an verstärkten sich die Strafen, denen man die sibirischen Regenten aussetzte: sie wurden zur „Katorga“ (Zwangsarbeit) verurteilt, es wurden ihnen die Nasenflügel ausgerissen, sie wurden mit Knuten gepeitscht, geköpft (so wurde der Fürst Gagarin wegen Bestechlichkeit hingerichtet). Hinrichtung und „Katorga“ waren jedoch machtlos den Sitten gegenüber, die in Fleisch und Blut der damaligen Regenten übergegangen waren.

Den Reformen von Peter I. zum Trotz blieb die Bestechlichkeit die gleiche. Im 18. Jahrhundert herrschte, nach Aussagen von Zeitgenossen, Bestechlichkeit in allen Instituten und unter allen Aemtern, den höheren wie den geringeren. Vom Gouverneur an bis zum Kanzleischreiber ließ sich alles bestechen und fand alles Ausnahme, was nur die Bevölkerung spenden konnte. Scholobow, der im Jahre 1736 hingerichtet wurde, hatte sich, wie es hieß „auf arglistigen Wegen aus großen Bestechungen einen mächtigen Besitz erworben“, er nahm alles an, Gold und kostbares Pelzwerk, nicht minder aber Fleisch und Eier. Krylow, der Revisor in Irkutsk, hatte den Einwohnern von Irkutsk im haren Geld allein an 150 000 Rubel abgezwaht. Solange die Regenten in Sibirien verweilten, fürchteten sie niemanden und nichts. Häufig beachteten sie die Ukasen des Zaren nicht und verfuhrten im Gegensatz zu den erhaltenen Befehlen. Ein Wojewoda Wjasemskij z. B. hatte nicht nur „keine Höfe und Acker und Wiesen den Petenten angewiesen, wie das durch einen Ukas des Zaren angeordnet worden war, sondern den Boten, der das Schreiben des Zaren überbracht hatte, getötet und verunstaltet“. Unter solchen Umständen konnten die Regenten allerdings eine unbedingte Gewalt über Hab und Gut und die Persönlichkeit ihrer Unterthanen ausüben. Sie wußten diese Gewalt schonungslos zu handhaben, körperliche Strafen, die Knute, Kerker und Marter, „Feuer und Eisen“ waren die Mittel, mit denen sie

regierten. Eigenmächtige Einziehung der Güter, Einkerkung und Hinrichtung von Privatpersonen, um deren Besitztum es den Wojewoden zu thun war, waren an der Tagesordnung.

Die Regenten umgaben sich mit kaiserlicher Pracht und genossen eine unumschränkte Gewalt. Schon unter den Wojewoden gab es großartige Festlichkeiten, die aller Welt zugänglich waren, währenddem diejenigen, die sich dabei nicht einstellten, einen Tribut zu entrichten hatten. Auch unter den Statthaltern fanden solche Festlichkeiten statt, so unter Kaschkin, wobei dem Volke gebratene Dachsen aufgetragen wurden. Der General Gagarin benutzte seine Machtstellung in Sibirien, um großartige Reichthümer anzuhäufen. Gleich einem Palast war sein Haus ausgeschmückt; unter anderem befand sich darin ein an der Decke angebrachtes Aquarium mit kostbaren Fischen; seine Pferde wurden mit Gold und Silber beschlagen. Die Statthalter machten noch mehr Wesen aus ihrer Machtstellung. Als Kaschkin (70) im Jahre 1782 bei seinem Amtesantritt die Ehrenbezeugungen der sibirischen Völkerschaften empfing, hatte er den kaiserlichen Thron bestiegen, statt auf dessen Stufen zu stehen. Dieser Thron wurde erst im Jahre 1799 bei Aufhebung der Statthaltertschaft nach Petersburg geschafft. Die Höfe der Gouverneure wimmelten von Dienstleuten. Tschitscherin hatte 150 Mann Heidenen. Jakobi hatte unter anderen 40 Mann Musikanten mitgebracht und besaß eine deutsche Leibwache, welche den Namen „taubes Kommando“ führte. In Nachahmung des Glockengeläutes, mit welchem die Prälaten in Rußland empfangen werden, ließ ein Gouverneur von Irkutsk bei seinem Empfang Kanonen abfeuern. Maryschkin, der Chef der Bergwerke von Nertschinsk, erging sich in Festlichkeiten und verpraschte die Kron-gelder, er unterhielt eine Leibgarde aus Bauern und „Katorshnije“ und hatte ein „rothes Husarenregiment“ aus Burjaten gebildet; mit diesen Kriegern stürmte er friedliche Städte. Mit einem Wort, die sibirischen Regenten strebten nach einem Vize-Königtum; sie wurden durch den Genuß der Gewalt hingerissen und wollten keine Verantwortlichkeit und Abhängigkeit leiden. Der General-Gouverneur Gagarin stand sogar in Verdacht, daß er Sibirien von Rußland ablösen und als selbständiger Herrscher auftreten wollte. Die anderen Regenten gaben ihm nichts an Stolz und Pracht nach. Das Streben nach einem Vize-Königtum

tritt auch in der späteren sibirischen Geschichte auf: es wurde geradezu Brauch unter den Regenten.

Die Regenten, die sich an ein selbständiges Regieren gewöhnten, gelangten häufig selber zu Ueberzeugung, daß sie niemandem Verantwortlichkeit schuldig wären; sie anerkannten darum nicht diejenigen Persönlichkeiten, die sie zu ersetzen kamen. Die entlegene Provinz hatte nicht selten unter Anarchie zu leiden. An Stelle des bestechlichen Scholobow z. B. sollte im Jahre 1733 Szytin treten, derselbe erkrankte jedoch und starb bald darauf, wobei er die Amtsführung dem Oberst Buchholz übertrug. Buchholz, welcher keine Vollmachten von Petersburg aus besaß, wagte nicht, nach Irkutsk zu kommen. Auch Scholobow wollte seine Enthebung nicht anerkennen. Nunmehr konstituierte sich in Irkutsk eine interimistische Regierung, bestehend aus dem „Podjatschij“ (Gerichtsschreiber) Tatarinow, dem Ataman (Kosakenchef) Lissowskij und dem Bischof Innocenz. Die interimistische Regierung bewog die Einwohnerschaft von Irkutsk dazu, daß sie sich beim „sibirischen Kollegium“ als Gouverneur den minderjährigen Sohn von Szytin unter der Vormundschaft von Buchholz ausbaten. Scholobow wußte jedoch durch Intriguen und dadurch, daß er die Stimmen des Bürgermeisters und der Kaufleute von Irkutsk für sich gewann, wiederum zu seinem Amt zu gelangen. Nunmehr rächte er sich an Tatarinow und allen denen, die er für seine Feinde hielt. Er unterwarf sie Martern und ließ sie mit Stöcken prügeln. Wenn er mit einem fertig war, so machte er sich an den andern. Schließlich erschien der Brigadier Ssucharew und machte diesen Verfolgungen ein Ende. Um Scholobow zu bezwingen, hatte Ssucharew eine ganze Kompagnie von Soldaten mitgebracht. Gleich Scholobow mußten auch andere Regenten und Beamten, so Krylow, durch militärische Gewalt ihres Amtes entsetzt werden. Hieraus können wir bereits ersehen, zu welcher Macht die sibirischen Regenten gelangt waren. Vor einer derartigen Gewalt mußte sich alles beugen, alles zittern. Bei Widerstand, Opposition oder auch der geringsten Klage, sah sich die Bevölkerung einem Terror der Regenten ausgesetzt, wie er z. B. von Scholobow, Krylow und anderen ausgeübt wurde. Nicht nur daß Tortur und Knute üblich waren, die früheren Regenten griffen nicht selten zur Todesstrafe.

Das einzige Mittel, welches der Regierung in der älteren Periode zu Gebote stand, um die Regenten zu bezwingen, waren schwere Strafen. Wie streng man aber auch mit ihnen abrechnete, wie oft sie ihres Amtes entsetzt wurden, so blieb es doch stets beim alten. In einzelnen Fällen wurden zur Untersuchung der sibirischen Angelegenheiten Revisoren entsandt; diese Leute verfuhrten aber gleich Krylow unter Katharina II. bei der Verfolgung ihrer Vorgänger mit der äußersten Eigenmächtigkeit und benutzten ihre Machtstellung, um die Bevölkerung auszuplündern. Mit einem Wort, jeder der Gewalthaber, welcher in Sibirien auftrat, sah sich sofort unter dem Einfluß der spezifischen sibirischen Verhältnisse in ein eigenmächtiges Vorgehen hineingezogen, und jagte der Bereicherung nach. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Ursachen hierfür weniger in der Beschaffenheit der Persönlichkeiten, als in der Stellung zu suchen waren, welche den Regenten in diesem entfernten Lande zukam. Bei der Kontrolllosigkeit und bei der unbeschränkten Vollmacht, deren sie sich erfreuten, eigneten sie sich unvermerkt die Gewohnheiten eines Selbstherrschers an, und ebenso natürlich war es, daß hier bei der Straflosigkeit, der Entlegenheit des Landes und der günstigen Gelegenheit zur Bereicherung, welche dies Land bot, zahlreiche Mißbräuche emporwucherten. Hierauf verwies auch Rosjowalew in seiner dem Staatsrath unterbreiteten Denkschrift über die Verwaltung Sibiriens (f. S. 366).

Zu Ende des vorigen und zu Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts begannen in der sibirischen Verwaltung die Sitten der vergangenen Zeiten von neuem aufzukommen. Man glaubte nämlich der allgemeinen Mißbräuche dadurch Herr zu werden, daß man den „Regenten“ ein größeres Zutrauen schenkte und ihre Macht verstärkte. Zu diesem Zwecke wurde in Irkutsk eine Statthalterschaft errichtet. Der erste Statthalter von Irkutsk und Kolywanst war der General-Lieutenant Jakobi. Das Gouvernement wurde in 4 Gebiete geteilt. „Die Machthaber übten eine furchtbare Despotie aus“, schreibt Wagin. Jakobi huldigte den Neigungen eines Satrapen und Sybariten. „Er hat in der Irkutsker Bevölkerung nur eine Erinnerung zurückgelassen: er lebte in Saus und Brans.“ Schließlich wurde er einer gerichtlichen Untersuchung unterzogen, welche 10 Jahre andauerte.

„Der lokalen Bevölkerung, welche durch Eigenmächtigkeit und Erpressungen ausgefogen war“, lesen wir bei W a g i n, „stand nur ein Kampfmittel zu Gebote, — die Klagen und Denunziationen.“ Im vorigen Jahrhundert wurden Klagen und Denunziationen äußerst grausam bestraft, und dennoch erschallte unter dem Terror von Scholobow und Krylow, das „Wort und That“ (71) der nach Gerechtigkeit suchenden Bevölkerung; auf diesen Ruf hin wurden die Kläger in Ketten geschlagen und unter strengster Bewachung nach Petersburg oder Moskau gebracht, hier wurden sie einem heimlichen Verhör unterworfen. Mitunter gelang es ihnen, ihre Anklagen an den rechten Mann zu bringen und dann wurden Revisionen entsandt, wie zu Scholobows Zeiten. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurden die Sibirier noch kühner in ihren Klagen und Denunziationen. Vermutlich hatte hierzu die Aufhebung der „Geheimen Kanzlei“ (71) beigetragen.

Es hatte jedoch keine Schwierigkeiten mit der Prüfung der Denunziationen: die Angeklagten fanden mancherlei Mittel, um sich zu rechtfertigen. Die Regenten Sibiriens schrieben langes und breites, bis sie schließlich die ganze Sache in absolute Verwirrung brachten. Ein Beispiel liefert der Prozeß Jakobis, auf dessen Akten Katharina II. die Aufschrift gemacht hatte: „Man hat uns mehrere tausend Bogen unter dem Titel sibirischer Prozeß des Jakobi vorgelegt, aus denen wir aber nichts anderes ersehen, als Rabulisterey, Verleumdung und Schifane.“ Diese Worte enthielten leider eine durchaus unbegründete Verdächtigung der Sibirier. „Sie waren ein Schandmal für die Sibirier“, sagt W a g i n, „ein Schandmal, welches ihnen späterhin theuer zu stehen kam.“ „Wehe der entfernten Provinz“, fügt er hinzu, „wenn die Regierung eine Schranke des Vorurtheils zwischen ihr und sich errichtet.“

Indessen begann man doch mehr acht auf die sibirischen Regenten zu geben. So ließ der Kaiser Paul zum Zwecke einer persönlichen Unterredung und auf Anlaß einer Denunziation den Regenten Nagel aus Irkutsk mit einem Feldjäger holen; Nagel kehrte jedoch wiederum zurück, nachdem der Kaiser sich daran erinnert hatte, daß er ihn von früher her aus irgend einem Regimente kannte. Der Wechsel der Regenten wurde nunmehr ein häufiger. Auf Strandtmann kam nach Irkutsk der stolze, hoch-

mütige und trockene Lezzino, wie ihn der Chronist Wagin bezeichnet.

Lezzino vermochte nicht mit dem Kommissariatschef Nowizkij auszukommen und rief die Klagen der Bevölkerung von Irkutsk hervor, indem er mit einer für die Einwohnerschaft äußerst lästigen Passion, die Anlegung von Gemüsegärten, die Bepflanzung der Stadt mit Birken u. dgl. m. betrieb. Sehr bald erschien ein Revisor, der Senator Sselifontow. Dieser schloß sich an Nowizkij und meldete, daß „das Gouvernement Irkutsk sich in einer dermaßen elenden Lage befände, daß man außer stande sei, dasselbe ohne Thränen zu betrachten“. Lezzino wurde sofort entfernt und Sselifontow mit einem Entwurf über die Mittel zur Verbesserung der Lage Sibiriens beauftragt. Seiner Meinung nach sollte Sibirien in 3 Gouvernements eingeteilt und die Verwaltung in Händen eines General-Gouverneurs konzentriert werden, der über eine spezielle kaiserliche Vollmacht zu verfügen hätte. Sselifontow projektirte somit lediglich nur eine Verstärkung der Gewalt des Regenten. Es war nun die Frage, wer mit dieser Gewalt zu bekleiden wäre. Hierfür wurde Sselifontow selber auserlesen und ihm dabei eine spezielle Instruktion erteilt, welche 20 Jahre lang, unmittelbar bis Speranskij in Wirkung verblieb.

Inzwischen war es den sibirischen Regenten gelungen, der Regierung die Anschauung beizubringen, daß die Quelle aller Uebel in Sibirien in der rabulistischen Neigung und den Schikanen der Bevölkerung, und nicht etwa in der Zügellosigkeit der Administratoren zu suchen wäre. In der Instruktion, welche Sselifontow gegeben wurde, heißt es, daß „in Rücksicht auf den schon längst unter den sibirischen Einwohnern bemerkten Geist der Rabulistere“, die unruhigen Köpfe, die durch ihren Einfluß auf die Gesellschaft den wohlthätigen Absichten der Regierung behinderlich sein könnten, in entfernte Gegenden zu verbannen wären. Hierdurch war den sibirischen Gouverneuren die Befugnis verliehen, die Kläger zu strafen. Gestützt auf dies Recht, entfalteten Treskin und Pestel ihr furchtbares System (s. S. 356). Was Sselifontow betrifft, so reichte sein Mitgefühl für das leidende Gouvernement Irkutsk nur bis zu dem Zeitpunkt, wo er selber als Machthaber in Sibirien auftrat. Mit großartigen Machtbefugnissen ausgestattet, erschien er nach Aussage des Chronisten

„einem Vize-König gleich: alles beugte sich vor ihm nieder und schwieg“. Sselifontow ließ seine Frau in Tobolsk zurück und brachte nach Irkutsk seine Vertraute, Madame Boyer, die im Haus des General-Gouverneurs wohnte. „Nun verfiel man sofort darauf“, sagt der Chronist, „durch wen man Geschäfte abzumachen habe und — es wurden Geschäfte gemacht.“ Unter Sselifontow herrschte Madame Boyer und der Sekretär Bakulin, welcher Sibirien in Kommissariate getheilt hatte und dieselben denjenigen verließ, die den höchsten Preis zahlten. Es hatte sich somit wiederum die alte Ordnung eingebürgert.

Zu dieser Zeit reiste durch Sibirien die Gesandtschaft von Golowin. Der Gouverneur Kornilow, welcher sich mit Sselifontow geradefowenig vertrug, wie Nowizkij mit Lezzino, machte Golowin mit der Sachlage bekannt. Man bekam in Petersburg Wind und Sselifontow wurde durch einen Ufaß abgesetzt, wobei ihm der Aufenthalt in den Residenzstädten untersagt wurde. Das war der Ausgang seines Vize-Königtums.

Der Wechsel der Regenten und die Enthüllungen von Mißbräuchen, unter welchen Sibirien nach wie vor zu leiden hatte, erscheinen in dieser Epoche lediglich nur als Mittel für die Intriguen der Beamten. Ganze Wolken von Denunziationen und Enthüllungen kamen aus Sibirien; jeder aber griff das herrschende Regime lediglich nur mit der Absicht an, um selber den Platz des Verdrängten einzunehmen und mit gleicher Gewalt auszustattet, das Gleiche zu thun. Die sibirischen Mißverhältnisse gaben einen willkommenen Anlaß zu den Kämpfen um die Machtstellung.

Das Regime von Pestel, des Nachfolgers von Sselifontow, war die äußerste Konsequenz des alten Regierungssystems und gleichzeitig der letzte Versuch, auf dem Wege der Eigenmächtigkeit und der Niederdrückung der Unzufriedenen zu regieren.

Pestel, der sich über die Fehler seiner Vorgänger klar war, suchte vor allem seine Gewalt in Sibirien zu befestigen und für längere Zeit zu sichern. Er regierte 14 Jahre lang bis Speranskij und führte in dieser Zeit das alte System bis zu den äußersten Konsequenzen, indem er sich nicht nur auf die älteren Vollmachten stützte, sondern auch neue erwarb. Pestel entschloß sich, seine Regierung nicht mit Enthüllungen von Miß-

bräuchen zu eröffnen, wie das seine Vorgänger thaten, sondern durch einen Kampf gegen die Kläger und durch Maßregeln, welche jede Möglichkeit einer Klage ausschließen sollten. Unfähig und beschränkt, aber boshaft und dünnelhaft wie er war, wandte er sich an die zu seinem Empfang versammelten Irkuter statt einer Begrüßung mit folgenden Worten: „Als ich meine Bestallung zum General-Gouverneur von Sibirien erhielt, war es meine erste unterthänigste Bitte, daß man die weißen Kragen*) abschaffen möchte. Ich war in Wjatka bei einer Untersuchung und da waren auch weiße Kragen und alle durch die Bank waren Rabulisten.“ Dabei lachte er in einem näselnden und unheilvollen Tone. (W a g i n.) Pestel begegnete der Bevölkerung mit offenkundigem Mißtrauen und verkündete, daß er die Wurzeln des Uebels im Schoße der Gesellschaft suchen werde. Seinen Ueberzeugungen nach war er ein Vertreter der absoluten Autorität der Obrigkeit. Er stellte sich die Aufgabe, eine solche absolute Autorität zu begründen und die Gesellschaft zur widerspruchsfloßen Folgsamkeit zu bringen. Pestel hatte sich einen Gehülfen in der Person des raschen und tüchtigen Postbeamten Treskin auserlesen; ohne diesen Mann wollte er nicht nach Sibirien ziehen. Es war das ein Sklave und ein Faktotum Pestels. Dieser verließ sich während der ganzen Zeit seiner Regierung rückhaltslos auf ihn; er gewährte ihm eine solche Freiheit und Macht, wie er sie ihm eben nur auf Grund seiner Instruktionen verleihen konnte. Nach dieser Instruktion aber war er allmächtig.

Treskin wird von W a g i n folgendermaßen charakterisiert: „es war das gewissermaßen ein gescheiter und tüchtiger Mann, er besaß aber nicht den Verstand und die Thatkraft eines Staatsmannes, vielmehr diejenigen eines Kanzlei- und Polizeischinowniks. Es handelte sich bei ihm nur um Kleinigkeiten und Bierschreiberei. Treskin war ausgezeichnet als ausführende Kraft; aber, wie die Mehrzahl solcher Leute, war er nur in guten Händen gut. Hier war er sich selber überlassen und mit einer außerordentlichen Gewalt ausgestattet. Nun kamen in ihm die

*) Weiße Kragen wurden von den Intendanturbeamten getragen, welche einem unabhängigen Ressort angehörten und von denen darum mancherlei Klagen gegen die Regenten ausgegangen waren.

polizeilichen Neigungen seiner Zeit zur endgültigen Ausbildung, — er wurde ein unerträglicher Despot.“ Im Privat- und Familienleben war Treskin sogar gutmütig; übrigens fehlen Eigenschaften wie Kinderliebe mitunter auch den blutdürstigsten Tieren nicht. „Die Gerechtigkeit erfordert, daß man auch darauf verweist“, sagt Wagin, „daß Treskin als Privatmann für sehr gutmütig galt und daß man ihm späterhin, als er bereits seines Amtes entkleidet war und sich auf seinem Landgute aufhielt, auch nicht im geringsten den früheren Despoten von Irkutsk ansah.“

Treskin hielt sich in Regierungsangelegenheiten durchaus an sein persönliches Ermessen. „Die Gesetze befolgte er nicht, den ministeriellen Erlassen schenkte er nicht die geringste Aufmerksamkeit“, heißt es bei Wagin. Er ließ sich die rücksichtsloseste Eigenmächtigkeit zu schulden kommen. Sein Apologet und Verehrer, Hedenstrom, sagt: „daß ihm das Gouvernement für ein Landgut galt, in welchem er als ein mit unumschränkter Vollmacht ausgestatteter Beamter oder Verwalter auftrat. Aber die Willkür des Gutsbesizers in Rußland verstieg sich nie so weit wie die Willkür Treskins im Gouvernement Irkutsk. Es läßt sich diese etwa nur mit der Willkür und den kleinlichen Eingriffen in das Privatleben vergleichen, wie sie von Kraktschejew (72) in den Militärkolonien ausgeübt wurden“.

Pestel beschränkte sich darauf, daß er die Verwaltung Sibiriens auf den thätigen und eigenmächtigen Treskin übertrug, dann aber kehrte er nach Petersburg zurück, woselbst er während seiner ganzen Regierungsperiode verblieb. Von hier aus beeinflusste und leitete er die sibirischen Angelegenheiten.

Die 14-jährige Regierungsperiode Pestels und Treskins war reich an außerordentlichen Mißbräuchen, mit denen uns die Revision Speranskis und die vorhandenen historischen Materialien bekannt gemacht haben. Die Bestechlichkeit hatte keineswegs abgenommen, sie hatte vielmehr eine sicherere Organisation gewonnen. Die Unterdrückung aller Deffentlichkeit und jeder Klage bewirkte, daß die Bestechlichkeit zu einer ordnungsmäßigen Erscheinung wurde. „Treskin fand würdige Genossen“, schreibt Wagin, „seine Frau und seine Günstlinge übten ganz offen ihre Schandthaten aus. Agnija Feodorowna, die Frau Treskins, war ein

„häusliches Frauenzimmer“, wie man von ihr zu sagen pflegte, zudem zeichnete sie sich keineswegs durch eine strenge Moral aus. Jederman, der zahlen wollte, stellte sich bei ihr ein. Die „Spawniki“ und die Kommissäre hatten ungehinderten Zutritt in ihr Toilettenzimmer, ja sogar in ihr Schlafzimmer. Sie nannte die „Tschinowniki“ „ihre Kinder.“ Allerdings waren zuletzt alle Aemter von Leuten besetzt, welche Pestel und Treskin „aus Moskau“ mitgebracht hatten. Treskin stand in Verdacht, daß er bei Gelegenheit der Versorgung der Getreidemagazine der Krone „einen tüchtigen Verdienst“ eingeheimst hatte. Die Bestechlichkeit seiner Frau war dagegen offenkundig. „Es machte sich recht eigentümlich“, schreibt unser Chronist, „wenn man sah, daß ein Lakai, ein Favorit der Dame, im Vorzimmer saß und die Gaben notierte und vor ihm der Haufen der Kaufleute stand mit Säcken von Matten, mit Packeten, mit Theekisten, mit Weinbehältern u. dergl. m.“ — „Da muß man sich wieder einmal vor Agnessa Feodorowna bücken“ erzählt ein Einwohner von Irkutsk (d. h. man mußte sich bei ihr einstellen und ihr ein unterthänigstes Geschenk darbringen). — „Kauf bei mir ein Zobelfell“, sagt sie. Sie verkauft das Fell für 5—6000 Rubel, dann aber behält sie dasselbe zurück und das Geld dazu. So pflegte sie ein Fell 50mal zu verkaufen. (D bu ch o w bei W a g i n.) Sie nahm Zobelfelle, Muffe an; man bestach sie, indem man sie im Kartenspiel gewinnen ließ. „Für Bestechungssummen erteilte sie Aemter“, erzählt ein anderer Zeitgenosse (P o s s e l s k i j bei W a g i n). „Sie hatte einen Strohmann Tretjakow; in dem „Gostinyj Dwor“ (Handelshof) besaßen sie Buden, wo sie das verkauften, was man ihnen geschenkt hatte.“ Agnija Feodorowna hatte den Sekretär ihres Mannes, Beljawschij, zum Geliebten, welcher nicht nur für Treskin, sondern auch für Pestel regierte und ebenfalls bestechlich war. Durch Bestechlichkeit berüchtigt waren ferner der Bevollmächtigte der Frau Treskin, Tretjakow, dann der Sasse-datelj (Assessor) Hedenstrom, ein gebildeter Mann, der aber nach v. K o r f f, gleichzeitig „ein Denunziant und Vorküsterling war“. W a g i n hat sich in Rücksicht auf die geistigen Fähigkeiten und die Bildung Hedenstroms das Urteil Korffs abzuschwächen bemüht; genau genommen war Hedenstrom aber doch nur ein

gebildeter Dieb (73). Berüchtigt war auch Loskutow, der sich durch das schonungs- und schamloseste Vorgehen einen großen Reichtum zusammengeschart hatte.

Treskin mußte alles, was in Sibirien vorging verlustchen, da er selber an dem Gewinn beteiligt war. Er hatte die Wahl, entweder sein System zu verändern, oder sein Amt aufzugeben, oder aber die Unzufriedenen vom Antlitz der Erde zu vertilgen. Er entschied sich für das letztere, wobei Beljawskij seine rechte Hand und sein böser Genius war. „Pestel mißbrauchte seinerseits seinen Einfluß als Senator und späterhin als Mitglied des Staatsrates, indem er energisch für diejenigen die grausamsten Strafen auszuwirken wußte, welche von ihm verfolgt wurden. Seine Verfolgungssucht grenzte an Kleinliche. Die sibirischen Prozeßangelegenheiten mußten häufig den allgemeinen Sitzungen des Senats unterbreitet werden, weil Pestel nicht mit den Beschlüssen seiner Genossen übereinstimmte.“ „Ein außerordentlicher Eigendünkel, eine Vorliebe für ein eigenmächtiges Vorgehen, eine Willfährigkeit den Günstlingen gegenüber, eine unerbittliche Rachsucht, — das waren die charakteristischen Eigentümlichkeiten Pestels“, sagt Wagin. Die persönliche Uneigennützigkeit Pestels wurde stark in Zweifel gezogen.“ „Glaubt nicht an die Armut meines Vorgängers“, schrieb Speranskij. Wenn aber Pestel die Macht besaß, um einflußreiche und hochgestellte Persönlichkeiten zu verfolgen, so war er völlig maßlos, wenn es sich um unbedeutendere Bürger und seine Untergebenen handelte. (Von den höheren Beamten, welche durch Pestel ins Unglück gestürzt wurden, nennen wir Chwoftow, den Gouverneur von Tobolsk, Kornilow, den Gouverneur von Tomsk, sowie den Chef des Proviantdepots Kutkin, welcher sogar im Kerker starb.)

Das eigenmächtige Vorgehen Treskins hatte schon vom Anfang den Widerstand der Bevölkerung von Irkutsk erregt. Die Eingriffe in das Privatleben und das Reglementieren desselben unter Treskin übertrafen alles das, worauf man gefaßt war, woran die Vorgänger Treskins die sibirische Bevölkerung schon gewöhnt hatten. Treskin verfiel auf den Gedanken, die Stadt Irkutsk, welche zu seiner Zeit keineswegs durch Reinlichkeit ausgezeichnet war, nach einem speziellen Plan frisch aufzubauen; er machte sich mit außerordentlicher Energie an diese Aufgabe. Zu

einer gewissen Zeit mußten alle alten Häuser niedergerissen, die Hütten, die noch standen, wurden von der Polizei abgebrochen. Treskin ging in der Stadt umher, sprach bei den Einwohnern vor, mischte sich in ihre häuslichen Angelegenheiten, prüfte ihre Speisen und strafte für schlechte Zubereitung derselben. Er verfolgte, wie man erzählt, das Theetrinken, untersagte die Anpflanzung von Tabak in den Gemüsegärten, zwang die Burjaten zum Ackerbau und machte schließlich den Versuch, den Fluß Irkut abzuleiten, unter dem Vorwand, daß er „einen unrichtigen Lauf“ habe; es wurde dabei viel Unheil angerichtet, indessen blieb der Fluß bei seinem „unrichtigen“ Lauf. Er ließ die jungen Mädchen aus den Familien der Kaufleute und der Kleinbürger in den Städten und der Bauern in den Dörfern von der Polizei zusammentreiben, um sie an „Posselenzy“ zu verheiraten; und nur durch große Opfer gelang es den Eltern, die Freiheit ihrer Kinder zu erwirken.

Derart waren die Verhältnisse als die Einwohner von Irkutsk, die schon von früher her unter Jakobi und Lezzino an Klägerei gewöhnt waren und schon manches zur Enthüllung von Mißbrauch und Unrecht beigetragen hatten, als ihren Kandidaten für das Stadtoberhaupt den intelligenten und geachteten Michail Kenosontjewitsch Sibirjakow aufstellten. Ein derartiger Vertreter der Gesellschaft konnte Treskin nicht zusagen; er merkte, daß die Einwohner sich zu einem Kampf mit ihm rüsteten. Gestützt darauf, daß Sibirjakow einst mit einer gerichtlichen Strafe belegt worden war, kassierte er diese Wahl. Die „Duma“ (Stadtverwaltung) erklärte, daß sie eine neue Wahl ausschließlich aus Gehorsam vor der Anordnung der Obrigkeit anstellen werde.“ Gleichzeitig aber weigerten sich die Duma und der Magistrat, Kaufleute als Experten bei der Untersuchung von Pelzwaren zu stellen, indem sie mit Recht darauf hinwiesen, daß das eine ungesegnete Belastung sei. Das waren die offiziellen Umstände, die angeblich den Zorn von Treskin und Pestel hervorgerufen hatten. Die geheime Ursache war jedoch die, daß Sibirjakow und Mylnikow in Verdacht standen, eine Klage an das „Ministerium des Innern“ über das Vorgehen der Gouvernementsverwaltung verfaßt zu haben.

Treskin und Pestel wußten der höheren Obrigkeit die beiden

Männer als „schädliche Störenfriede“ darzustellen. Pestel fand hierbei auch die Gelegenheit, die Bevölkerung zu verleumden und darauf hinzuweisen, daß das einzige Hemmnis für seine wohlthätigen Regierungsmaßregeln „die Sittenlosigkeit und die Laster der Untertanen seien“. Er hat darum, daß man die Einwohner „empfindlichen und exemplarischen Strafen“ unterziehen möge, Sibirjakow aber sollte „wegen offenkundiger Empörung“ zc. und anderen zum Exempel, ebenso aber auch Mjlnikow in Kreisstädten des Gouvernements Irkutsk interniert werden. Nachdem ihre Verbannung durchgesetzt war, meldete Treskin, gleichsam den Exilierten zum Hohn, daß er ihnen Städte zugewiesen habe, welche für die Fortsetzung ihrer Handelsgeschäfte geeignet wären; statt dessen aber wurden ihnen keine Pässe ausgefertigt und ihre Bittschriften zurückgewiesen. Als die Verwandten Sibirjakows sich in Petersburg für ihn bemühten, behauptete Pestel ganz ungeniert, daß „die Gesellschaft von Irkutsk nur dann ruhig bleiben könne, wenn diese Leute entfernt wären.“ Für Sibirjakow traten Speranskij, welcher damals in Macht stand, und Dershawin (der berühmte Dichter) ein, aber Pestel wußte alles in seiner Weise darzustellen und bei gewissen Anfragen sogar den Beleidigten zu spielen. Sibirjakow starb schließlich im Exil.

Nachdem nun Pestel und Treskin die Regierung von der Ränkesucht der Sibirier überzeugt hatten, wurden sie in der Verfolgung ihrer Feinde noch kühner. Wir können hier nicht alle diejenigen Angaben wiedergeben, welche in den von Wagin bearbeiteten Materialien vorgebracht werden, — genug, daß sie trotz der trockenen Darstellung voll der erschütterndsten Einzelheiten sind und an ein Martyrologium erinnern. Es genüge, daß der Kaufmann Polujanow in Tobolsk gleichwie Sibirjakow und Mjlnikow als Unruhestifter erschienen; der Branntweinpächter Peredowschtschikow, der die von Treskin vorläufig schon an die lokalen Bezirkspächter vergebene Branntweinpacht für Sibirien erhalten hatte, wurde vor Gericht gestellt; der Chef des Zivilgerichts Garnowskij und der Staatsanwalt Petrow protestierten gegen dies gesetzwidrige Gerichtsverfahren, wurden aber ihres Amtes entsetzt. Peredowschtschikow wurde bei der Voruntersuchung vielfach bedrängt und dazu gebracht, daß er gegen sich selber Aussagen unterzeichnete; schließlich wurde er ruiniert und zur

„Katorga“ (Zwangsarbeit) verurteilt. Durch ein derartiges Vorgehen konnte die Bevölkerung keineswegs für die Regenten gewonnen werden; zudem hatten Peredowschtschikow, Sibirjakow und Mjlnikow ihre Verwandten, Bekannten und einen Anhang. Alle diese Leute wurden als die „Partei der Unzufriedenen“ bezeichnet und alle Mittel angewendet, um sie zu vernichten. Der Bruder Sibirjakows wurde nach Schigansk verbannt, ebenso der Kaufmann Duborowski; auch der Kaufmann Kisselew, ein gescheiter, kühner und heißblütiger Mann unterlag der Verfolgung. Da man keinen guten Vorwand hatte, um mit ihm in gleicher Weise umzuspringen, wie mit den übrigen, so mußte man ihm auf eine andere Weise beikommen. Kisselew wurde für irrsinnig erklärt und in ein Hospital gebracht; hier aber verschwand er spurlos. Der Volksmund schrieb seinen Tod Tretjakow zu, dem Bevollmächtigten und Günstling Treskins, der zur Zeit Verwalter des Hospitals war.

Selbst geringe und unbedeutende Leute erlagen der Verfolgung, so z. B. ein gewisser Titularrat Petuchow, welcher im Bezirksgericht angestellt war und in einer Prozeßangelegenheit sich gegen die von Pestel angegebene Entscheidung auflehnte. Petuchow hatte nämlich gegen den Beschluß des Gerichts, welches sich dem Willen Pestels gefügt hatte, Protest eingelegt. Er wurde seines Amtes verlustig erklärt und auf Anlaß einer dem Kaiser eingesandten Klage nach Turuchansk und daraufhin nach Wjesenj verbannt. Aber auch hier wurde er verfolgt. Als Pestel erfuhr, daß Petuchow in Wjesenj in Dienst getreten sei, bestand er auf dessen Verbannung nach Kola und zwar unter dem Vorwande „daß der Bezirk Wjesenj an das Gouvernement Tobolsk grenze und der Aufenthalt Petuchows in Wjesenj darum von Nachteil für Sibirien sei“. Es war das der letzte Nachseß Pestels. Der Unglückliche verfiel unter der Last der fünfjährigen Verfolgungen dem Wahnsinn.

„Wir zitieren die hervorragenden Fälle“, schreibt W a g i n, „welche seinerzeit viel Aufsehen gemacht haben und durch offizielle Akten, durch die Memoiren der Zeitgenossen und die Tradition bekräftigt werden. Wie viele Persönlichkeiten aber haben ähnlich wie Petuchow gelitten und sind unbekannt zu Grunde gegangen, ohne auch nur eine Spur in dem Staub der Archive zurückzu-

lassen!“ Eine Menge von Beamten wurde auf den geringfügigsten Anlaß vor Gericht gezogen. Bestimmend dafür war stets der Verdacht, daß die Leute unzufrieden mit der Regierung wären. Treskin hielt sich an folgende Taktik: er gestattete den Beamten sich zu bereichern und Mißbräuche auszuüben; dadurch aber gerieten sie in seine Hände. Bei der geringsten Unzufriedenheit konnte er sie verfolgen. Vestechlichkeit galt für verzeihlich; Denunziation und Unzufriedenheit wurden stets verfolgt.

Das System Pestels war es, daß er dem mit großartiger Vollmacht ausgestatteten Gouverneur freies Spiel ließ, nach Gutdünken in Sibirien zu schalten und den Klagen dadurch vorzubeugen, daß man sie an Ort und Stelle unterdrückte; er selber aber sorgte dafür, daß alles, was nach Petersburg gemeldet wurde, entweder unterschlagen oder umgedeutet wurde. Den Bemühungen Pestels zu Dank existierte für Sibirien keine Gerechtigkeit mehr. Während seiner Regierung führte er strenge Aufsicht darüber, was in Sibirien getrieben wurde: er umspann Sibirien mit Zollwachen, er fing Briefe auf, er unterschlug Bittschriften und Aktenstücke in den Gerichtshöfen, er verfolgte die Kläger. Lange Zeit konnte man darum nicht mehr an die Regierung ohne Vorwissen Pestels gelangen, welcher jeder Sache eine ihm zuzugende Auslegung zu geben wußte. Für Treskin gab es auch nichts Schlimmeres, als wenn eine Nachricht aus Irkutsk in den Zeitungen stand, namentlich aber wenn es sich um Getreidepreise handelte, welche er stets nach seinem Gutdünken redigierte. Er wollte absolut nicht zulassen, daß irgend Jemand mit Petersburg einen Briefwechsel unterhielt. Als er einst den Verdacht auf den Mongolisten Igumnow geworfen hatte, „den gebildetsten Mann seiner Zeit“, wie W a g i n ihn bezeichnet, daß dieser verbotenen Briefwechsel mit Petersburg unterhalte, so begann er ihn zu verfolgen, stellte ihn vor Gericht, entsetzte ihn seines Amtes und untersagte ihm den Aufenthalt in Irkutsk. Alle Verwaltungsressorts befanden sich, wenn auch nicht in formeller, so doch wenigstens in politischer Abhängigkeit vom Gouverneure, weder das Militär noch die Geistlichkeit machten in dieser Beziehung eine Ausnahme.

Hand in Hand mit der Zunahme der Mißbräuche gewann auch die Eigenmächtigkeit und Gewalt Pestels an Ausdehnung. Willkür und Mißbräuche herrschten nicht nur in Irkutsk, sondern

auch in anderen Gegenden Sibiriens. Die Eigenmächtigkeit des Gouverneurs wirkte wie üblich ansteckend auf seine Untergebenen. Der „Gorodnitschij“ (Polizeimeister) von Jenissejsk fuhr, nach von Korff, auf den „Tschinowniki“ (Beamten) spazieren, weil sie es gewagt hatten, um seine Entlassung zu bitten. Tretjakow und Hedenstrom nahmen sich ein Beispiel an der Handlungsweise Treskins. Loskutow ging in seinen Exzessen und seiner Kühnheit so weit, daß er den Erzpriester von Nischnje-Ubinsk, Orlow durchpeitschen ließ. „Diese Verwaltung lieferte das überraschende Beispiel einer systematischen Durchführung der schreidendsten Mißverhältnisse und Mißbräuche“, sagt Wagin. Selbst dort, wo es sich darum handelte, äußerliche Ordnung einzuführen, bei der Straßenreinigung, der regelrechten Anlegung von Bauten u. dgl. m., selbst dort war die Art und Weise, wie diese Absichten durchgeführt wurden, eine durchaus ungesetzliche. Einige Ressorts der Verwaltung waren zudem außerordentlich vernachlässigt. Im Norden wurde die Bevölkerung durch Hunger aufgerieben. Im Gouv. Irkutsk hatte Treskin einen gewaltigen Aufkauf von Getreide eingeführt und ein Kronmonopol für Getreidehandel errichtet. Schließlich waren die Lasten welche das Volk zu tragen hatte, im hohen Grade beschwerlich. Das Mittel diese Mißverhältnisse zu verheimlichen, waren stetige Vorpiegelungen über die glänzende Lage des Landes, sowie das Vertuschen des wahren Sachverhaltes durch bürokratische Berichte, in welchen Treskin ein vollendeter Meister war. Hier wurde alles durch die frechsten offiziellen Lügen verdeckt. Pestel und Treskin hintergingen nicht nur die Regierung, sie suchten auch die Bevölkerung zu betrügen, trotzdem daß dieselbe sich vom wahren Sachverhältnis mit eignen Augen überzeugen konnte. So dementierte z. B. im Jahre 1807 Treskin das Gerücht, daß die Obrigkeit den getreidehandelnden Bauern den Zutritt zur Stadt verweigert habe und die Einwohner zum Kauf in den Kronmagazinen nötige. Der obligatorische Verkauf von Getreide in diesen Magazinen wurde aber während der ganzen Regentschaft Treskins systematisch betrieben. Auch Pestel wurde mit entsprechenden Berichten bedacht, auch ihm wurde Sand in die Augen gestreut, um weiteren Denunziationen zuvorzukommen. Treskin verstand die Getreidepreise künstlich hinaufzutreiben; er hatte einen ausgedehnten Aufkauf desselben

organisiert und Monopole errichtet, welche er an Kommissäre und Kaufleute verkaufte; er gab ferner falsche Getreidepreise an und berichtete über die wachsende Produktionskraft und den Wohlstand des Landes. Die Folge des Monopols und der Mißbräuche war ein furchtbarer Mangel an Getreide in den Grenzländern; es brach Hungersnot aus. Im Jahre 1811, 1815 und 1816 kam es unter den Eingeborenen von Turuchansk zu Fällen von Kannibalismus. Wenn aber Gerüchte darüber nach Petersburg drangen, so trat Pestel mit großartigen Bänden von bureaukratischen Berichten auf und versicherte das Gegenteil. In gleicher Weise wußte er, wie erwähnt, sich aller Klagen zu entledigen, indem er sie als Verleumdungen und Denunziationen darstellte. „Wenn aber Jemand ein schädlicher und gefährlicher Denunziant war, so war das wohl Pestel allein“, lesen wir bei Wagin. (a. a. D. B. I, S. 34.) „In seinen Meldungen überschüttete er die sibirische Bevölkerung mit Verleumdungen.“

Wenn wir die Epoche vor Speranskij überblicken, so staunen wir unwillkürlich über die ungeheuere Menge von Mißbräuchen, denen das entlegene und unglückliche Land ausgesetzt war. Die Verwaltung Pestels ist ein dunkler Fleck in der Geschichte Sibiriens.

Ein objektives, reinwissenschaftliches Studium dieser Epoche im Zusammenhang mit den ihr vorhergehenden Ereignissen lehrt uns jedoch, daß diese Epoche keineswegs etwas Absonderliches darbietet, etwas, was wir speziell als System Pestels und Treskins bezeichnen könnten. Genau genommen hielten die beiden sich an die Regeln und Traditionen, die ihre Vorgänger befolgten; ihre Regierung war, wie gesagt, das letzte Wort des alten Systems, eine Wiedergabe aller der Eigentümlichkeiten der Verwaltung, die sich bereits seit längerer Zeit in Sibirien eingebürgert hatten. „Nicht in dieser Epoche allein“, schrieb Speranskij an Kotschubej, „welche der Revision unterworfen ist, sind Mißbräuche entdeckt worden, und es ist nicht zu behaupten, daß Sibirien unter der früheren Verwaltung sich in anderer oder günstigerer Lage befunden habe. Im Gegenteil, mit dem Wechsel der Personen wechselten lediglich nur Form und Grad der Mißbräuche.“ Mit dem Blicke eines Staatsmannes erkannte Speranskij in

dem Verwaltungssystem Pestels das Bruchstück einer älteren Periode.

Gehen wir jedoch zu dem Ausgang dieser Epoche über.

Während der Regierungsperiode Pestels und Treskins führte die Bevölkerung einen ununterbrochenen geheimen Kampf gegen die Regenten. Als die Öffentlichkeit erdrückt wurde, griff man zu Denunziationen. Zu Ende der Pestelschen Epoche wurden die Klagen und Denunziationen, wie Baron v. Korff sich ausdrückt, von Tag zu Tag häufiger, gewichtiger und überraschender durch ihre Uebereinstimmung. Pestel konnte anfänglich mit den Denunziationen fertig werden. Aber die Klagen mehrten sich. Die gesamte Bevölkerung in allen ihren Schichten wurde in diese Bewegung hineingezogen: es war das ein einstimmiger Protest, gewissermaßen eine soziale Bewegung. Die erdenklichsten Mittel wurden in Anwendung gebracht, um mit den Klagen nach Petersburg durchzudringen. So wurden in Brot eingebackene Bittschriften durchgeschmuggelt. Im Jahre 1818 faßte der Kleinbürger Ssalamatow aus Irkutsk den Entschluß, eine Bittschrift dem Kaiser persönlich zu überreichen. Auf Umwegen durch China, durch Steppen und Wälder gelangte er nach Petersburg, überreichte dem Kaiser seine Anklage und flehte ihn darum an, daß er ihn töten möge, damit er von der Tyrannei Pestels befreit werde. Im Jahre 1819 schrieb Speranskij über diesen Mann an Galizyn: „unter den Klägern aus diesem Lande befand sich ein ehemaliger Irkutsker Kleinbürger Ssalamatow. Seine Papiere sind mir von dem Grafen A. A. (Araktschejew) zugestellt, wo er aber sich aufhält, ist mir unbekannt. Nach einem Gerücht soll er sich in Petersburg in Gefangenschaft oder unter polizeilicher Aufsicht befinden. Der Mann ist von der sibirischen Administration bis auf den Grund ruiniert worden und zwar unverdientermaßen; er hat in Sibirien sieben minderjährige Kinder fast ohne alle Existenzmittel zurückgelassen. Seine Papiere sind einfältig und unzusammenhängend geschrieben. Aber die wichtigsten Angaben über die Handlungsweise Loskutows und anderer sind der Hauptsache nach konstatiert und als richtig befunden worden.“ Dies Unternehmen des Armen, der, seine Kinder verlassend und der Todesgefahr sich aussetzend, nach Petersburg eilt, ist gewissermaßen als ein Akt bürgerlicher Tugend aufzufassen!

Unter solchen Umständen, denen sich noch das Gerücht über furchtbare Hungerstot unter den Eingeborenen zugesellte, rief das Verweilen Pestels in Petersburg allgemeine Entrüstung und Spott hervor. Im Jahre 1815 wurde bereits im Komitee der Minister der Vorschlag gemacht, daß man Pestel auf seinen Posten zurücksenden oder aber eine Revision anstellen möge. Pestel blieb jedoch noch für lange Zeit in Petersburg zurück. Durch seine Verbindung mit Pakulew wurde ihm die Gunst und Unterstützung Krastschejew's zu teil; erst als Krastschejew sich mit Pakulew überwarf, verlor Pestel diese Stütze. Gleichzeitig bestand auch das Komitee der Minister mit Entschiedenheit auf einer Revision und der Absetzung Pestels. Kosodawlew, der Minister des Innern, reichte dem Komitee der Minister eine Denkschrift über die Notwendigkeit einer radikalen Umgestaltung der sibirischen Verwaltung ein.

Nunmehr aber galt es zu entscheiden, wem man mit der schwierigen Aufgabe, die Revision der sibirischen Verwaltung und eine Umgestaltung derselben durchzuführen, zu betrauen habe. Die Wahl fiel auf Speranskij (74).

Die Ansprüche, welche man an Speranskij stellte, waren nicht gering. Kosodawlew (75), der in seinem Enthusiasmus für die Reichtümer Sibiriens dies Land nicht anders als „unser Mexiko und Peru“ benannte, und Speranskij seine Denkschrift sowie das de Pradt'sche Werk „Des Colonies et de la révolution de l'Amerique“ als Handbuch zugestellt hatte, schrieb unter anderem: „Die Geschichte Sibiriens wird bloß in zwei Epochen geschieden werden: von Jermak (dem Eroberer Sibiriens) bis auf Speranskij, und von Speranskij bis auf X.“ Kotschubej sprach in seinem Schreiben an Speranskij die Meinung aus, daß niemand von ihm etwas Geringes, wie von einem gewöhnlichen Revisor erwarte. Man sei gefaßt darauf, daß er „Ansichten eines Staatsmannes“ vorbringen werde. „Sie können“, heißt es weiter, „eine systematische Uebersicht über das Land entwerfen, einen Plan zur Verwaltung dieser unserer Kolonien vorlegen u. s. w., u. s. w. und hierdurch die Leute, die an derartige Arbeiten nicht gewöhnt sind, in Staunen versetzen.“ Die Freunde Speranskij's machten sich auf etwas Grandioses gefaßt. Mit einem Wort, man erwartete, daß Speranskij als kühner Refor-



М. Сперанский.

М. Speranskiy.

mator und als Staatsmann einen neuen Standpunkt für das Verhältnis des Mutterlandes zu seiner Kolonie begründen werde.

Ganz anders verhielt sich Speranskij zu dieser seiner neuen Stellung. Aus seinem Briefwechsel und seinen Materialien ist zu ersehen, daß er keineswegs den rückhaltslosen Enthusiasmus seiner Freunde geteilt hat. Er war für seine neue Aufgabe keineswegs begeistert, er hatte nicht einmal bestimmte Vorstellungen von dem Lande, in welches er sich begab. Aus den Briefen an seine Tochter erhellt, daß er Sibirien nicht ohne eine gewisse Voreingenommenheit betrat. Diese seine bedrückte Stimmung wurde vielfach durch die eigentümliche Lage bedingt, in welcher er sich befand. Die Reise nach Sibirien entsprach, wie bekannt, keineswegs seinen Absichten. Soeben erst war er aus seiner Verbannung befreit und befand sich als Gouverneur in Penza; hier wartete er von Stunde zu Stunde auf einen Ruf nach Petersburg. Der neue Auftrag fand ihn somit unvorbereitet genug und wurde von ihm als ein anständiger Vorwand zur Entfernung aufgefaßt. „Sein Aufenthalt in Sibirien war durch das bittere Gefühl vergiftet, daß dies Amt eine Fortsetzung des Exils sei“, sagt Baron v. Korff, der Biograph Speranskij's. „Die Entsendung nach Sibirien wäre seine „letzte Versuchung“, schreibt Speranskij selber an seine Tochter.

Der Aufenthalt in Sibirien ward in den Augen von Speranskij nur eine weitere Stufe, um nach Petersburg zu gelangen, aber er zürnte darüber, daß er noch diese Stufe zurückzulegen habe. Kein Wunder darum, daß er an sein neues Amt ohne den Enthusiasmus trat, der ihn bei seinen früheren Reformen begeistert hatte. Es ist, als wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre, einer Formalität nachzukommen und seine Thätigkeit im besten Lichte zu zeigen, um sie dann möglichst bald wiederum aufzugeben. Seine Arbeit galt ihm, wie Graf Nesselrode sagt, „als die Arbeit eines Herkules bei der Reinigung der Augiasställe“. Vor allem galt es, eine peinliche und zeitraubende Revision durchzuführen, welche angesichts der bevorstehenden staatsmännischen Aufgabe immerhin ein Nebengeschäft war.

Als das Gerücht von der Entsendung Speranskij's nach Sibirien gelangte, wurde die Beamtenwelt in Irkutsk von einem

panischen Schrecken ergriffen. Einige von den Beamten wurden wahnsinnig, so der Kanzleichef Beljawskij, Kusnezow und andere. Treskin verlor den Mut. Niemand war darauf gefaßt, daß man einen uneigenmütigen Menschen nach Sibirien senden werde *). Von mancher Seite wurde übrigens die Hoffnung nicht aufgegeben, daß es nach alter Weise gelingen würde, sich herauszuwinden und den wahren Sachverhalt zu bemänteln. Speranskij fand jedoch ein Mittel, sich Klarheit über die Mißbräuche zu verschaffen: er gab der Deffentlichkeit freien Spielraum, er appellierte an die Bevölkerung. Seine erste Aufgabe war es, daß er den Sibiriern die Ueberzeugung beibrachte, daß eine gegen die lokale Administration gerichtete Klage kein Verbrechen sei.

Schon bei seinen ersten Schritten in Sibirien im Gouv. Tobolsk fand Speranskij mancherlei Gelegenheit zur Müge und Strafe, wengleich er auch zu keinen sonderlich strengen Mitteln griff; je weiter aber er in das Innere des Landes eindrang, desto überraschender wurden die Entdeckungen, die er machte. „Hätte ich in Tobolsk die Leute alle vor Gericht gezogen“, schreibt Speranskij, „was allerdings geschehen konnte, so hätte ich alle aufhängen müssen.“ „Je weiter ich in das Innere Sibiriens hineindringe, desto mehr Uebel finde ich, und zwar sind das nahezu unerträgliche Uebel“, schreibt er in einem Brief an Stolypin: „Das Gerücht hat nichts vergrößert, im Gegenteil, hier hat die Wirklichkeit das Gerücht übertroffen.“ Im gleichen Sinne sprach sich Speranskij in einem Schreiben an den Kaiser vom 31. Juli 1819 aus, wobei er um die Vollmacht ersuchte, im Notfall die Gouverneure von Tomsk und Irkutsk ihres Amtes entsetzen zu dürfen. Aus Tomsk entsandte er Untersuchungskommissionen nach Naryn und Turuchansk. Auch in Tomsk wurde eine Kommission installiert.

*) An Versuchen, Speranskij zu bestechen, hat es nicht gefehlt. Nach Wagen hatten die vor der Ankunft Speranskij's bei Treskin versammelten „Isprowniki“ und Tschinowniki den Beschluß gefaßt, Speranskij durch Kostatow einige hunderttausend Rubel zu überreichen. In Tumenj wurde Speranskij nach gutem alten russischen Brauch zum Willkommen Brot und Salz überreicht. Er notiert hierüber in seinem Tagebuch: „Das Brot angenommen, die Schüssel zurückgegeben.“ In solchen Fällen pflegte man nämlich eine kostbare Schüssel zu spenden.

Von hier aus eilte Speranskij nach Irkutsk, den Hauptsitz der Mißbräuche. An der Grenze des Bezirks Irkutsk verstummt plötzlich alle Klagen der Bevölkerung. Derart war hier die Furcht vor der lokalen Administration. Der Isprawnik Loskutow hatte, wie die Tradition erzählt, vor der Ankunft Speranskij's in seinem Bezirk alles Papier und alle Tinte sequestriert. An den Ufern des Kan wurden Speranskij indessen wahrhaft entsetzliche Anklagen gegen Loskutow zugestellt; aus den Wäldern traten Bauern mit Bittschriften hervor. Speranskij ließ Loskutow sofort arretieren. Man erzählt, daß Speranskij, der gewöhnlich kaltblütig blieb und sich zu bemeistern verstand, bei dieser Gelegenheit seine Selbstbeherrschung verlor. Schtschukin schildert in seinen Memoiren die Begegnung Speranskij's mit Loskutow folgendermaßen: „Kaum daß Loskutow, der in Uniform erschienen war, die Worte ausgesprochen hatte: „Isprawnik Loskutow“ . . . als Speranskij ausrief: „Loskutow? . . . Man arretiere ihn, den Laugenichts.“ Es wurde ihm der Degen abgerissen, er wurde arretiert. Speranskij hielt es für notwendig, Loskutow diesseit des Kans, „diesseits des Styr“, wie er sich ausdrückte, zurückzulassen, da seine Anwesenheit einschüchternd auf die Bevölkerung wirkte. v. Korff erzählt, daß die Bauern in dem Moment, wo Speranskij Loskutow arretieren ließ, auf die Knie stürzten, die Hände Speranskij's ergriffen und schriegen: „Väterchen! das ist doch Loskutow!“ Die Armen glaubten, daß auch Speranskij diesem Manne gegenüber machtlos wäre. In Nischnedinsk wurde eine Untersuchungskommission eingesetzt; das Besitztum von Loskutow wurde sequestriert. Man fand bei ihm 138 243 Rubel außer verschiedenen Gegenständen, Silber und Pelzwerk, welche keiner Schätzung unterworfen wurden. Dies Besitztum wurde in feierlicher Prozession nach Irkutsk transportiert.“ „In Irkutsk sah man mit Unruhe der Ankunft Speranskij's entgegen“, erzählt ein Zeitgenosse. „Treskin hielt eine Illumination und Musikanten in Bereitschaft. Jetzt zeigte sich ein Boot. Die Spannung wuchs bis aufs äußerste. War das der General-Gouverneur? „Wer da?“ riefen die Irkutsker vom Ufer. „Das Loskutow'sche Gut!“ antwortete ein Offizier. Treskin erblaßte. „Die erste Batterie ist verloren“, bemerkte jemand.

Aus Nischnedinsk hatte Treskin bereits eine Anfrage von

Speranskij erhalten, ob es wahr sei, daß er, Treskin, die Ueberscheidung von Anklagen gegen Dostutow verboten habe. In Irkutsk kam es nach der Ankunft von Speranskij ebenfalls zur Untersuchung. In den ersten Tagen fürchtete man sich, Klagen einzureichen. Als Speranskij die Amtsentsetzung Treskins bekannt machte, bangte der Bevölkerung doch noch davor, daß Treskin späterhin seinen Posten von neuem einnehmen und sich dann rächen werde. Die Irkutsker erinnerten sich an ein ähnliches Beispiel mit Scholobow (siehe S. 350). Auf Seite Treskins standen zudem nicht nur die „Tschinownik“, mit denen er die Beute teilte, sondern auch gewisse Kaufleute, die mit ihm gemeinschaftliche Geschäfte machten. Als es sich aber erwies, daß man ungestraft klagen dürfe, so begannen die Anklagen in ungeheurer Menge einzulaufen, an 300 in einem Tage. In dem Irkutsker Schatzamt waren bald alle Stempelbogen vergriffen, so daß man gewöhnliches Papier mit entsprechender Aufschrift statt der Stempelbogen verwenden mußte. Den Bauern war eine mündliche Klage gestattet und der Hof der Untersuchungskommission konnte bald die Menge der Petenten nicht mehr fassen.

Die Untersuchungskommission, welche in Irkutsk unter dem Vorsitz von Zeyer zusammengetreten war, zog an 216 Personen zur Verantwortung; die Zivilansprüche allein beliefen sich auf eine Summe von über zwei Millionen Rubel. Die Mißbräuche waren so großartig, daß nach der Meinung von Speranskij jedes andere, minder üppig ausgestattete Land bis auf den Grund ruiniert wäre. Zeyer, ein Mann von gutmütigem Charakter, begann unter dem Eindrucke der ungeheuren Verbrechen, welche er zur Enthüllung brachte, zu kränkeln; er zeigte sich erbittert, menschenfeindlich; man war um seinen Geisteszustand besorgt.

Speranskij's Lage erschien indessen um so peinlicher und schwieriger, als er sich der Unmöglichkeit, das altererbte Uebel auszurotten, wohl bewußt war. Er betrachtete seine Revision darum weniger als Sache des formellen Rechts, denn als Gewissenssache. Die Klagen über Erpressungen und Bestechlichkeit waren so ungemein zahlreich und die entsprechenden Strafen so grausam, daß Speranskij das Wort Bestechlichkeit bei seiner Revision geradezu streichen mußte. Er behandelte die Mehrzahl

dieser Fälle als Zivilklagen, wobei den Geschädigten Genugthuung geleistet werden mußte. Dabei befeißigte er sich bei all seiner Großmut und Nachsicht der möglichsten Unparteilichkeit. Trogdem nun, daß er zahlreiche Prozesse persönlich entschied, mußte er doch noch zwei Gouverneure, 48 Tschinowniki und mit allen Beteiligten 681 Mann zur gerichtlichen Verantwortung ziehen. Die gerichtlichen Ansprüche beliefen sich auf ca. 2 847 000 Rubel. Alle diese Prozeßsachen wurden dem sibirischen Komitee übermittelt. Die gravierten Persönlichkeiten wurden in Kategorien eingeteilt, einer schweren Strafe unterlagen aber bloß 43 Mann. Diese wurden ihres Amtes entsetzt und in die inneren Gouvernements verbannt; aber auch hier gab es Ausnahmen. Treskin wurde seiner Würden und Auszeichnungen für verlustig erklärt.

Wie nachsichtig nun auch angesichts der Verbrechen diese Strafen ausgefallen waren, so wurde Speranskij doch von seinen Feinden der Grausamkeit beschuldigt.

Speranskij selber beurteilte seine Thätigkeit folgendermaßen: „Wollte man den Erfolg der mir zugewiesenen Arbeit nach der Menge der enthüllten Mißbräuche ermessen“, schrieb er an Gurjew, „so könnte ich mich allerdings damit trösten. Aber Welch ein Trost, die Masse der geringen Agenten zu verfolgen, welche durch das Beispiel und die Willfährigkeit ihres obersten Chefs verleitet worden sind! Die Handlungsweise dieser Obrigkeit ist gegenwärtig so weit aufgeklärt, daß es schwierig wäre, die Sache zu vertuschen.“ Speranskij war in Bezug auf das Verhältnis Treskins zu Pestel im Klaren. Ueber die Persönlichkeit des letzteren sprach er sich sehr wegwerfend aus. Wir haben bereits erwähnt, daß er seiner Armut nicht traute; über seine Begabung aber urteilt er folgendermaßen: „Nicht nur Sibirien, ich glaube, es würde ihm schwer fallen, sogar das Gouvernement Denez zu verwalten, es ist das der schwächste Kopf, den ich je gesehen habe.“ Dessenungeachtet hatte er sich so sehr darum bemüht, Pestel außer Spiel zu lassen, daß ihm sein Bericht von dem Kaiser zurückgesandt wurde mit dem Befehl, daß er auch über Pestel sein Urteil abzugeben habe. Es läßt sich dies Vorgehen Speranskij's wohl daraus erklären, daß er, dem es vor allem um eine Rückkehr nach Petersburg zu thun war, diejenigen

Persönlichkeiten nicht berühren wollte, die wie Araktschejew zum Beispiel, in Verbindung mit Pestel standen.

Uebrigens konnte Speranskij als Staatsmann der Revision doch nur eine untergeordnete Bedeutung beimessen. Daß mit derselben allein dem Uebel noch nicht abzuhelpen sei und daß es sich für Sibirien vor allem um eine den lokalen Verhältnissen entsprechende Veränderung in dem Verwaltungssystem handle, hat Speranskij in seinem kurforischen Bericht vom Jahre 1820 an den Kaiser hervorgehoben.

Allerdings gab es noch weitere Schwierigkeiten, mit denen man bei Reformplänen in Sibirien zu rechnen hatte. In Sibirien fehlte es nicht nur an ehrlichen Beamten, sondern an Beamten überhaupt. Speranskij beklagt sich darüber, daß er nicht einmal genügend Leute für seine Kanzlei aufstreiben könne. Er hatte nur wenige Gehülfen. Treskin wurde durch den Vize-Gouverneur Serkalew ersetzt, „einen Mann ohne bedeutende Fähigkeiten, der zudem nicht einmal recht schriftkundig war“ und „in den Akten die Anführungszeichen nicht austreten konnte“. Ihm folgte der Kommandant Zeidler, ein gutmütiger Mann, der aber seinen administrativen Anschauungen nach gleich allen seiner Zeitgenossen mehr dem Regime Treskins zuneigte. Unbedeutend und wenig zuverlässig waren die Gouverneure von Tobolsk und Tomsk. Als Chef des Ochotsker Hafens wurde Uchinskij belassen, über welchen Riford im Jahre 1823 folgendes Urtheil abgab: „Uchinskij läßt sich in allen seinen Handlungen lediglich nur durch die Gewalt, die ihm als Chef zukommt, leiten, ohne auf Ehre und Gewissen Rücksicht zu nehmen, ich wage darum mit Entschiedenheit meine Meinung in dem Sinne abzugeben, daß ein weiteres Bestehen seiner Verwaltung des Hafens Ochotsk den menschlichen und göttlichen Gesetzen zuwider sein würde.“

Speranskij sah sich genöthigt, die Mehrzahl der als bestechlich verurtheilten Beamten in ihren Aemtern zu belassen, weil sie durch keine anderen zu ersetzen waren. Nur die am schwersten Gravierten erhielten ihren Abschied. In den entlegenen Gebieten mußten selbst die schlimmsten Beamten mit Nachsicht behandelt werden.

Hieraus erklärt sich unter anderem die relative Milde, mit welcher Speranskij bei seiner Revision verfuhr. Mitunter sah er sich

jogar genötigt, die wegen Bestechlichkeit ihres Amtes bereits enthobenen Beamten zurückzurufen, lediglich weil er sie für weniger habüchzig hielt, als diejenigen, welche er nunmehr absetzen wollte. Eine recht charakteristische Anekdote erzählt Schtschukin: „Speranskij hatte im Jahre 1819 Sinowjew, den ersten Isprawnik, mit welchem er zu thun bekam, seines Amtes enthoben, da er 50 Rubel unterschlagen hatte, welche den Bauern für die Herstellung einer Brücke auszubahlen waren. Je weiter Speranskij in Sibirien vorrückte, desto ärger wurden die Klagen. Als er in Tomsk eintraf, schrieb er an Sinowjew, daß dieser als der ehrlichste unter den Isprawniki nach Irkutsk kommen möge, woselbst er eine neue Anstellung erhalten werde.“

Nicht minder charakteristisch für den Mangel an Beamten ist folgende Geschichte: in Turchansk wurde bei der Revision der Isprawnik durch einen gewissen Korssakow ersetzt. Dieser Korssakow nun zeichnete sich dadurch aus, daß er die Bauern, die Eingeborenen und die ihnen untergebenen Soldaten prügelte, die Anordnungen des von Speranskij entsandten Revisors nicht befolgte, die Geschäfte von dem abgesetzten Isprawnik nicht übernahm, nichts that und damit prahlte, daß sein Bruder bei Speranskij als Geschäftsführer diene. „Es ist auch nicht die geringste Hoffnung vorhanden“, meldete der Revisor in Bezug auf Korssakow, „daß dieser Isprawnik bei seiner Händelsucht die Liebe der Eingeborenen gewinne — —.“ „Alle Welt flieht ihn; ich weiß wahrhaftig nicht, was dieser Mann darstellt“, fügt er hinzu. Speranskij ließ nunmehr K. absetzen und berief den früheren Isprawnik von neuem. Es dauerte nahezu ein Jahr, bis diese Sache endgültig erledigt wurde; inzwischen verblieb der Mann, von dem man nicht wußte, „was er darstelle“ in Amt und Würde und wurde nicht einmal durch ein besseres Individuum ersetzt.

Angesichts solcher Verhältnisse kam Speranskij zu der Ueberzeugung, daß er mit Abschluß der Revision seine Aufgabe erfüllt habe. „Ich fasse meinen Aufenthalt hier als einen vorübergehenden auf“, schrieb Speranskij an Kotshubej, „und bin dieser Anschauung auch schon darum, weil für mich eine Verwaltung Sibiriens unter obwaltenden Umständen ein Ding der

Unmöglichkeit wäre, ja, ich glaube, es würde sich wohl niemand mit gesundem Verstande daran wagen . . .“

„Zum Monat März werden alle Untersuchungen geschlossen und die Berichte ausgefertigt sein. Hierauf werde ich hier nichts mehr zu thun haben. Ich wage sogar zu versichern, daß mein weiterer Aufenthalt hier schädlich sein dürfte. Die Regierung wird das letzte Zutrauen verlieren, wenn sie sich nach Enthüllung der Mißverhältnisse nicht beeilen würde, eine bessere Verwaltung einzuführen; die Einführung einer solchen hängt aber nicht von meiner Persönlichkeit ab.“

Indessen blieb Speranskij noch für ein ganzes Jahr in Sibirien und zwar in der Stellung eines General-Gouverneurs nach alter Verfassung. Schon aus persönlichen Gründen hatte er, wie angedeutet, diesen neuen Aufschub als Ungnade zu betrauern, zudem aber war er sich der Schwierigkeit bewußt, mit den alten Mitteln ausgestattet in Sibirien etwas Wesentliches zu leisten. Wie eifrig auch die für die persönlichen Eigenschaften und Vorzüge dieses Staatsmannes eingenommenen Biographen darauf bestehen, daß die Anwesenheit Speranskij's in Sibirien genügend war, um die alte Ordnung umzugestalten, so hat doch Speranskij selber mit Recht seiner Verwaltung nie eine derartige Bedeutung beigemessen. Seine Anschauungen über die ihm bevorstehende Verwaltung Sibiriens bringt Speranskij in einem Brief an den Fürsten Golizin offen zum Ausdruck: „Wenn alle mir auferlegte Arbeiten, d. h. die Revision, abgeschlossen sein werden, bleibt es mir beschieden, noch ein ganzes Jahr nahezu in Unthätigkeit dahinzufristen. Denn Unthätigkeit nenne ich die oberflächliche Besorgung der laufenden Geschäfte und die Duldung der Unordnung und der Mißbräuche. Ich konnte ihnen Einhalt thun, sie zu vernichten war ich außer stande, denn das diesem Lande nicht zuzugende Verwaltungssystem bleibt bestehen; ich kann dies System nicht verbessern; die Leute bleiben die gleichen, ich habe niemand, um sie zu ersetzen.“

Es war von vornherein klar, daß Speranskij unter den obwaltenden Umständen nichts sonderlich Hervorragendes leisten konnte. Der vereinzelt Mann, umgeben von einer Menge von Leuten von durchaus anderer Richtung, war außer stande, den Lauf der Dinge zu verändern. Sein Einfluß hat sich im all-

gemeinen nicht einmal besonders bemerkbar gemacht. „Zur gleichen Zeit, wo Speranskij ein Verbrechen verfolgte, wurden unter seiner Regierung und den drohenden Gewittern der Revision zum Troß, ja nahezu in seiner Gegenwart, neue Verbrechen verübt, welche neue Verfolgungen hervorriefen“, bemerkt W a g i n sehr richtig. Charakteristisch für die Verwaltung Speranskij's ist übrigens sein Kampf gegen die administrative Bedrückung und das kleinliche Reglementsweisen der alten Zeit, sowie sein Bestreben, der Gesellschaft eine größere Freiheit zu gewähren. Speranskij suchte sich der Bevölkerung durch Unterredung mit Kaufleuten, Bürgern und Bauern auf privatem Wege zu nähern, er suchte die Deffentlichkeit zu fördern, wodurch ihm allerdings die Enthüllung mancher Uebelstände gelang. Nach der Tradition soll Speranskij über einige Punkte seiner Gesetzgebung mit einflußreichen Leuten unter der Kaufmannschaft von Irkutsk Rat gepflogen haben. Diese Tendenz seiner Verwaltung war jedoch etwas, was lediglich seiner Persönlichkeit zukam, was in den projektierten Gesetzen nicht zum Ausdruck kam und seinen Nachfolgern nicht beigebracht werden konnte.

Ueber die Begünstigung des Freihandels durch Speranskij, sowie über das Fehlschlagen seiner humanen Ansichten in dieser Beziehung haben wir bereits an einem anderen Orte berichtet (siehe Kap. 9, S. 338 bis 39).

Die Epoche Speranskij ging somit unvermerkt vorüber. Weder sein Geist, noch seine Maßregeln oder seine persönlichen Eigenschaften wurden von den Sibiriern verstanden und gewürdigt, ja nicht einmal von den Handelsständen, denen er am meisten Vorschub geleistet hatte. Die Sibirier waren so sehr an das Reglementieren gewöhnt, an die Eingriffe der Administration in das Privatleben, an die „Baumeisterei“ von Treskin und Konforten, daß man die Enthaltbarkeit Speranskij's der gesellschaftlichen Angelegenheiten gegenüber und sein prinzipielles „laissez faire, laissez passer“ schlechtweg als Faulheit, als Fahrlässigkeit der Amtspflichten auslegte und ihm als Schuld anrechnete. Treskin dagegen wurde seiner Thatkraft wegen gerühmt und mit ihm auch sein System. „Treskin war ein ausgezeichnete, ein thätiger Chef“, versicherten die älteren Irkutsker, wie W a g i n in seinen Materialien erzählt. „Treskin war doch ein Hausherr,

eine administrative Natur. Er hat Ordnung in der Stadt eingeführt, alles das, da die Straßen, da . . . alles das rührt von Nikolaj Zwanowitsch her. Vor ihm — man schämt sich es zu sagen, da waren die Abtritte auf der Straße . . .“ „Ich schätze Treskin hoch“, sagt ein anderer, „es war das ein ungemein genialer Administrator“. Der Despotismus und die Bestechlichkeit Treskins finden in diesen Urteilen ihre Entschuldigung. Lofkutow war dem Urteil seiner Zeitgenossen gemäß auch ein vorzüglicher Administrator. Er hatte die Ansiedelungen von Nishendinsk errichtet; als Beleg für seine administrative Befähigung pflegte man gleichzeitig von ihm zu erzählen, wie er die Posselenzy unterrichtet habe, „indem er ihnen die Haut vom Scheitel bis zur Zehe abschindete“. „Speranskij aber war kein Administrator“, fügte der weise Einwohner von Irkutsk hinzu. „Er war bloß auf dem Papier ein kluger Mann“. In diesem Sinne wurde die Verwaltung Speranskij's von seinen durch Treskin gedrückten Zeitgenossen aufgefaßt!

Speranskij war die Aufgabe zugefallen, durch die Schöpfung einer neuen sibirischen Verfassung, den gordischen Knoten der 200jährigen Verwaltung Sibiriens zu zerteilen und mit einem Schlage die stets von neuem wiederkehrenden Uebelstände in Sibirien zu vernichten. War er aber etwa imstande, diese Aufgabe zu überwältigen? Wir kennen bereits den Charakter der vorhergehenden Verwaltungssysteme und dürfen uns wohl sagen, daß es sich bei einem derartigen Unternehmen nicht etwa um Einzelmaßregeln, sondern um eine allgemeine Umgestaltung handelte.

Einen Anlauf zu einer mehr oder weniger radikalen Umgestaltung hatte bereits der Minister Kosodawlew in seinem (s. S. 366) erwähnten Projekt gemacht. Er trat für eine Verminderung der Vollmacht der sibirischen Regenten ein. Er proponierte für die sibirischen Gouvernements ein oberes Ratskollegium oder eine Kommission, deren Mitglieder zum Teil dem Beamtenstand angehören, zum Teil aber auch aus Vertretern der Stände rekrutiert werden sollten; der Chef der Verwaltung wäre der Präsident dieses Kollegiums und hätte bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme. Nur in den äußersten und unaufschiebbaren Angelegenheiten käme dem Chef das Veto oder auch

ein aktives Vorgehen zu und zwar ungeachtet des Widerstandes des Kollegiums, wobei er aber sofort dem betreffenden Minister Rapport zu erstatten habe. Hand in Hand mit der Verminderung der Gewalt des Regenten sollten die Befugnisse des Magistrats und der Stadtverwaltung, in Rückblick auf den Nutzen derselben in den Ostseeprovinzen, eine Erweiterung erfahren.

Speranskij seinerseits stellte folgende Hauptfäße für seine Reformpläne auf: 1) Die persönliche Gewalt der Regenten müsse auf ein Institut übertragen werden, welches bei seiner Amtsausübung der Oeffentlichkeit Zutritt zu gewähren habe. 2) Die Oberaufsicht müsse verstärkt, die verstreuten und machtlosen Glieder derselben in einem Institut konzentriert werden, welches einerseits die Kontrolle der von Sibirien entfernten Regierung, andererseits die mangelhafte Kontrolle der öffentlichen Meinung zu ersetzen habe. 3) Die administrativen Funktionen, welche ehemals unter verschiedenen Ressorts verteilt waren, sind zu sondern und genauer zu bestimmen. 4) Die einzelnen Ressorts der Verwaltung sind in Uebereinstimmung zu bringen. 5) Die Verwaltung ist den eigentümlichen Verhältnissen der ausgedehnten und schwachbevölkerten sibirischen Gebiete anzupassen. 6) Der Geschäftsgang ist im Interesse einer erfolgreichen und raschen Erledigung der Geschäfte zu vereinfachen.

Speranskij projektierte für Sibirien „eine Hauptverwaltung unter Vorsitz des General-Gouverneurs“; die Hauptverwaltung sollte zugleich auch das oberste Regierungstribunal in Sibirien repräsentieren. Die Gewalt des General-Gouverneurs ist eine ausführende und beaufsichtigende. Der General-Gouverneur wird von Kollegien unterstützt, welche teilweise aus den „Tschinowniki“ der lokalen Verwaltung, teilweise aus den „Tschinowniki“ der Ministerien zusammengesetzt werden. „Das Urteil des Kollegiums ist unerläßlich in allen wichtigen Fragen, welche der Kompetenz des Kollegiums unterliegen.“ „Nedoch ist das Urteil des Kollegiums ohne Zustimmung des Präsidenten wirkungslos; die Mitglieder des Kollegiums haben nicht die Macht, die Ausführung der Beschlüsse des General-Gouverneurs zu hemmen, aber es steht ihnen zu, ihre zurückgewiesene Motion der höheren Obrigkeit zu unterbreiten.“ Dem Kollegium kam eine beratende Rolle zu. Ähnliche

Kollegien, gebildet aus den „Tschinowniki“ der Hauptverwaltung, sowie den Bezirkschefs, wurden den Gouverneuren beigegeben. Es handelt sich für Speranskij somit um die Einführung einer kollegialen Verwaltung an Stelle der individuellen. Die ausführende Macht wurde hierdurch keineswegs abgeschwächt; es stand ihr frei, die Meinung des Kollegiums zu acceptieren oder abzulehnen. Im großen und ganzen stimmt der Entwurf Speranskij's in überraschender Weise mit seinen Schöpfungen aus einer früheren glücklicheren Zeit überein. Ein prinzipieller Unterschied zwischen den für Sibirien in Aussicht genommenen Institutionen und denjenigen, die er in Rußland bereits eingeführt hatte, ist nicht vorhanden.

Die Vorschläge Speranskij's waren so bescheiden gefaßt und sagten dem üblichen Kanzleiwesen so sehr zu, daß sie mit Leichtigkeit und ohne wesentliche Abänderungen im sibirischen Komitee passierten. Speranskij hatte indessen stark befürchtet, daß seine Vorschläge abgelehnt werden könnten. Uebrigens wurde von mancher Seite, wie W a g i n mitteilt, daran festgehalten, daß die bestätigte sibirische Verfassung sich bedeutend von dem ursprünglichen Entwurf unterschieden habe; es wäre in denselben das Wahlrecht berücksichtigt gewesen, das in der vorhandenen Verfassung fehlte; der sibirischen Verwaltung wäre eine größere Unabhängigkeit von der Centralgewalt verliehen und ein gesondertes Departement des Senats für Sibirien projektiert gewesen. Man vermutete, daß Speranskij „bei seiner gewöhnlichen Nachgiebigkeit“ sich auf Umänderungen eingelassen habe, um nicht die Durchführung des Gesamtprojekts zu verunmöglichen. Andererseits hatte Speranskij sich bei Gelegenheit über die Tragweite — „die Kraft“ — seiner Vorschläge ausgelassen. In den Materialien, Biographien, Nachrichten und Briefen von und über Speranskij findet sich jedoch nichts, was auf eine Umgestaltung seiner Projekte schließen läßt. Viel natürlicher wäre es vielleicht, wenn wir die Befürchtungen Speranskij's darauf zurückführten, daß er bei seinem geringen Einfluß und bei der Opposition von Seiten Kraktschejew's darauf gefaßt sein mußte, daß selbst seine unbedeutendsten Projekte abgelehnt werden könnten.

Wir wissen ferner, daß die Stellung Speranskij's in Sibirien eine unsichere war. Aus seinen Briefen an Rotschubej ist zu

ersehen, daß er eine Rückkehr Treskins befürchtete. Aus diesem Briefwechsel ergibt es sich ferner, daß seine Feinde in Petersburg nicht von ihm abließen, daß sie nach wie vor gegen ihn intriguierten und ihn, als einen „Gottlosen, der an Christus nicht glaube“ u. dgl. m. darzustellen suchten. Befand sich doch Speranskij einst in einer so verzweifelten Stimmung, daß er bereit war, seinen Abschied einzureichen und nach Pensa zu gehen, um dort sein Leben zu beschließen.

Die Entwürfe Speranskij's wurden von seinen Zeitgenossen einer strengen Kritik unterzogen; die Konservativen waren damit unzufrieden, daß er das alte Regime durch bureaukratische Formen ersetzt habe; nicht minder aber grollten ihm diejenigen Männer, welche ihm eine bedeutendere reformatorische Initiative zugetraut hatten. „An Stelle des allgemein herrschenden eisernen Zeitalters hat die Gesetzgebung Speranskij's ein papierenes Zeitalter eingeführt“, schreibt *Hedenstrom*, ein entschiedener Gegner dieser Gesetzgebung. „Die Macht des General-Gouverneurs ist nur scheinbar beschränkt durch das Kollegium, in Wirklichkeit werden sämtliche Angelegenheiten von ihm nach Willkür entschieden“, fährt er fort. Es mangelt keineswegs an ähnlichen Ausprüchen, wir wollen uns jedoch hier auf eine zeitgemähere und von einem so tüchtigen Forscher wie *Wagin* ausgehende Kritik beschränken: „Die erste Bedingung des Programms Speranskij's war die Oeffentlichkeit in der Verwaltung“, sagt *Wagin*. „Aber dieser Bedingung kam eben keine Verfassung nach. Die Thätigkeit der Verwaltung wird von ihr in dem engen Kreis der Kanzleien und Tribunale eingeschlossen, und erhält dadurch das Gepräge des Bureaukratismus, nicht aber der Oeffentlichkeit und Publizität. In der sibirischen Verfassung ist es nirgendwo festgesetzt, daß die Bestimmungen der Kollegien zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden. Die Worte des Programms über die Oeffentlichkeit und Publizität der Verwaltung haben keinerlei Anwendung auf die Gesetzgebung selber gefunden. Bei der Entlegenheit der Regierungskontrolle, bei der Unentwickeltheit der öffentlichen Meinung gewährte der Mangel an Publizität und Oeffentlichkeit den Beamten die Möglichkeit, das Gesetz zu umgehen oder auch direkt wider dasselbe zu handeln, ohne Furcht, daß ihr Vorgehen allgemein bekannt werden könnte.“

Ein anderer schwacher Punkt der Verfassung war die geringe Selbständigkeit, welche dem Kollegium zugemessen wurde. Das letztere hatte zwar das Recht eines persönlichen und kollektiven Protestes, aber dies Recht war beschränkt, der Chef konnte zudem einem Protest dadurch zuvorkommen, daß er seine widergesehlichen Maßregeln dem Urteil des Kollegiums nicht unterbreitete. Schließlich standen die Mitglieder der Kollegien mehr oder weniger in Abhängigkeit von dem Chef. „Einem jeden aber ist seine Stellung teuer“, bemerkt Hedenstrom. Dort aber, wo es sich um An-
gelegenheiten handelte, die direkt in der Kompetenz des General-Gouverneurs lagen, da war nicht einmal die Möglichkeit eines Protestes vorhanden und herrschte die Willkür unbehindert. Dasjenige Institut, das sozusagen die Basis der gesamten Verwaltung bildete, war somit vollkommen verfehlt, ein Umstand, der selbst dem sibirischen Komitee insofern einleuchtete, als es sich für die Berufung von speziellen, von dem General-Gouverneur unabhängigen Beamten in das Kollegium der Hauptverwaltung aussprach. Zu alledem war die sibirische Verfassung „in Eile“ entworfen, wie Wagin sagt. Klar und verständlich für Speranskij bot sie den willkürlichen Auslegungen anderer einen freien Spielraum.

In Bezug auf die Herbeiziehung von Vertretern der Gesellschaft zu den Beratungen der Kollegien steht der Entwurf von Speranskij demjenigen von Kosodawlew (s. S. 376) nach. Speranskij war mit den Vorschlägen von Kosodawlew bekannt, vertrat jedoch die Anschauung, daß „die Wahlen den sibirischen Bürgern nicht selten zur Last fallen“.

„Man fragt sich unwillkürlich“, sagt Wagin, „was Speranskij dazu bewogen haben mochte, die Idee Kosodawlews, die auserwählten Vertreter der Gesellschaft an der Oberverwaltung Sibiriens zu beteiligen, abzulehnen. Es waren ihm Personen bekannt, die in diesem Fall für die Wahl durchaus geeignet sein mochten, Leute von gewissermaßen hervorragenden Fähigkeiten und einer für die damalige Zeit ganz tüchtigen Bildung. Vielleicht, daß ihn die stumme und sklavische Rolle stutzig gemacht hatte, die selbst noch heutzutage die Wahlbeamten in gemischten Instituten spielen.“ Aber diese Mängel wären nach Wagin wohl zu vermeiden gewesen. Bei guter Organisation der Wahl würden als

Repräsentanten des Volkes die besten Männer des Landes auftreten, Männer, die in Bezug auf ihre Geistesrichtung, ihren Charakter und ihre Lebensstellung für unabhängig gelten könnten; es wären ihrer nur wenige nötig und ihre Wahl wäre darum keine schwierige. Sollte nun selbst die Mehrzahl dieser Männer sich zu den öffentlichen Angelegenheiten mit üblicher Apathie verhalten, so würde es unter ihnen dann und wann doch einzelne Persönlichkeiten geben, welche sich ihrer Aufgabe völlig bewußt und ihren Pflichten zu genügen instande wären. Selbstverständlich würde das energische und würdevolle Auftreten derartiger Männer der Willkür der Beamten steuern; andererseits aber würde die Beteiligung von Leuten, welche mit dem Lande und den Bedürfnissen desselben genau vertraut wären, an dem Regierungsgeschäft das letztere nicht nur erleichtern, sondern auch segensreich fördern. Die Unterdrückung des Wahlrechts wurde aber um so verhängnisvoller für Sibirien, als hierdurch die letzte Kraft der Gesellschaft gebrochen und ihr ein wesentliches Schutzmittel genommen wurde. „Die Kaufmannschaft hatte bis Irskin eine solche Macht“, sagt B u l a t o w, „daß 5 bis 6 Gouverneure nach der Reihe auf ihre Klagen hin entfernt wurden.“ Nach dem Terror der Epoche Pestels und nach den Reformen Speranskij's verloren die Städter auf immer ihre Kraft und Selbstständigkeit. Speranskij selber gab in seinem Bericht zwar zu, „daß es mehr am Platz gewesen sein dürfte, das Ratskollegium durch Personen zusammensetzen, welche der lokalen Verwaltung fern ständen“. Indessen fehle es in Sibirien an einem Adel, und die Kaufmannschaft wäre sehr spärlich vertreten; die Herbeiziehung von speziellen Beamten würde aber „der Oekonomie in Bezug auf Personen“ widersprechen. Wenn aber Sibirien reicher bevölkert und seine Kräfte und Einnahmen gesteigert sein würden, dann könnte man „ohne wesentliche Veränderungen“ in der in Aussicht genommenen Verfassung, Männer aus den höheren Klassen zu der Hauptverwaltung hinzuziehen.

Nach alledem ist es klar, daß die von Speranskij geschaffenen Kollegien ihrer Bestimmung keineswegs entsprachen: sie sind zu keiner Selbstständigkeit gelangt, sie haben der Machtausübung der einzelnen Regenten keine Einschränkung gethan, sie haben den Mißbräuchen nicht vorbeugen können. Die Kollegien waren den

Regenten stets untergeordnet, sie dienten lediglich „als spanische Wand für die Gewalt der General-Gouverneure“.)*) Die General-Gouverneure, die ihre Gewalt nach und nach verstärkt und die Verwaltungsressorts in ihren Händen konzentriert hatten, kehrten wiederum zum „Vize-Königtum“ und zum Reglementsweisen zurück; den Mißbräuchen gegenüber waren die Gouverneure machtlos oder verhielten sich passiv.

Die Pläne Speranskij's haben sich in ihren Hauptzügen in der Praxis nicht bewährt. Die von ihm entworfenen Reglemente wurden von niemand befolgt. Ein sibirischer Reisender meinte, daß die Verfassung Speranskij's eine Utopie wäre, mit welcher man die verderbteste Gesellschaft auf der Welt bedacht hätte. Kupert, der General-Gouverneur von Sibirien, behauptete Cottrell gegenüber, „daß er sehr viel Unrecht thun könne, aber außer stande sei, etwas Gutes zu thun.“**)

Man wäre im Unrecht, wenn man die ganze Schuld des Mißlingens dieser Pläne ihrem Schöpfer zur Last legen wollte. Es ist nicht zu vergessen, daß dort, wo außer einer neuen Gesetzgebung alle Lebensverhältnisse beim alten geblieben waren, von einer plötzlichen Umwandlung keine Rede sein konnte. Die Mehrzahl der Beamten war außer stande, die Ideen Speranskij's zu fassen und sie praktisch durchzuführen; diejenigen aber, die dazu befähigt waren, suchten vor allem ihrem persönlichen Interesse zu genügen. Speranskij's Aufenthalt in Sibirien war allzu vorübergehend, als daß er durch seinen persönlichen Einfluß dem Volke die Idee der Gesetzlichkeit und der Unabhängigkeit beizubringen vermocht hätte. Ferner standen manche von den Nachfolgern Speranskij's nicht auf der Höhe ihres Berufes. Bereits der erste General-Gouverneur von West-Sibirien Kapzewitsch, ein Protegé Araktschejew's, suchte sofort nach Antritt seines Amtes alles das, zu dessen Erhaltung und Pflege er berufen war, umzustürzen. Wir gehen überhaupt nicht irre, wenn wir behaupten, daß die Gesetze Speranskij's in Sibirien nie in volle Kraft getreten sind. Manches von diesen Gesetzen wurde gar nicht ausgeführt: das

*) S. Sawalischin, „Briefe über Sibirien“. „Moskowskije Wedomosti“ 1865—66.

***) Cottrell „Sibirien nach seiner Naturbeschaffenheit . . .“ u. s. w. 1846. 2. Teil, S. 56.

geschah z. B. mit gewissen Gerichtsverordnungen für die Eingeborenen und für die Bauern; die Steppen „dumas“ (Beratungsversammlung) hatte ihre ursprünglich geplante Selbständigkeit verloren; die Landpolizei mischte sich nach wie vor in die Angelegenheiten der Eingeborenen ein; die Autonomie der wirtschaftlichen Verwaltung der Kosaken des Gouv. Irkutsk wurde nicht respektiert; die Besiedelung Sibiriens durch Deportierte und die Anhaltung derselben zum Ackerbau mißlang vollständig.

Nach Speranskij's Abgang nahm alles seinen alten Lauf. Schon 1827 riefen die massenhaften Mißbräuche eine neue Revision West-Sibiriens hervor; sie wurde durch die Senatoren Fürst Kurakin und Besrodnij ausgeführt; 1846—47 fand eine Revision in Ost-Sibirien durch den Grafen Tolstoj statt; 1851 erfolgte eine neue Revision durch das Mitglied des Staatsrates, den General-Adjutanten Annenkow. Alle diese Revisionen, namentlich aber die letztgenannte, bewiesen, daß Sibirien unter einer absoluten Desorganisation und einer Menge von Mißbräuchen leide. Recht charakteristisch ist darum das Urteil der lokalen Bevölkerung über die Epoche Speranskij's: „unter ihm, da war es besser, — ein wenig ruhiger, dann aber ging alles wieder nach dem alten“ (W a g i n).

Von 1851—1881, d. h. in einem Zeitraum von 30 Jahren, hat es in Sibirien keine Revisionen gegeben. Erinnern wir uns aber der Worte Speranskij's: „ein Duzend Jahre ohne Revision und ohne Aufsicht genügen, um das bestgeordnete Gouvernement in Verwirrung und Unordnung zu bringen.“ Sehr natürlich erscheinen darum die stetigen Klagen der Sibirier, sowie das Aufkommen einer gewissermaßen messianischen Hoffnung unter der sibirischen Bevölkerung: Die Ankunft eines neuen General-Gouverneurs macht stets Sensation und erweckt neue Hoffnungen. Aber diese Hoffnungen der Sibirier wurden immer und immer zerstört. Sobald nur ein General-Gouverneur seinen Posten verließ, so gab es stets Enthüllungen über Mißbräuche und Mißwirtschaft. Das war der Fall mit dem Grafen Murawjew, mit General Sinesjnikow und General Kasnakow. In den letzten 25 Jahren gab es Perioden absoluter Desorganisation und Mißwirtschaft, welche an die Epoche vor Speranskij erinnerten (s. „Goloß“

1881, Nr. 162 „Sibirien vor der Reform“, „Molwa“ 1881, „Bedarf Sibirien einer Reform?“).

Wie edelmütig und human der General-Gouverneur auch sein mag, er steht völlig vereinzelt da und vermag absolut nichts gegen die Korruption des ihn umgebenden Beamtenheeres auszurichten. In trefflicher Weise wird die Stellung eines solchen Administrators durch die Berichte der Gouverneure charakterisiert: Der Gouverneur von Irkutsk beklagt sich 1873 darüber, daß in den administrativen und gerichtlichen Instituten sich „durchweg die alte Zentralisation, die Unterschiedslosigkeit der Funktionen, die unsystematische Verteilung der Arbeit und die geringe Besoldung der Beamten erhalten haben“. Die Gerichtshöfe sind so sehr mit Arbeit überbürdet, daß manche Prozeßangelegenheiten 5 bis 6 Jahre unbefördert liegen bleiben. Der Sinn für die gesellschaftlichen Interessen unter der Bevölkerung, heißt es weiter, ist mangelhaft, der Bildungsgrad der Dorf-gemeindeverwalter ein ungenügender, es sind dieselben mit Geschäften überbürdet. Der Gouverneur von Tomsk klagt über den Mangel an gebildeten Beamten. Die besten Schüler der sibirischen Schulen, sagt er, beziehen die Universitäten des Europäischen Rußlands und kehren nicht mehr zurück. Diejenigen, die nicht fortziehen, können den lokalen Bedürfnissen nicht genügen. Der Sold in Sibirien ist so gering, daß man keineswegs auf einen Zuzug besserer Elemente aus dem Europäischen Rußland hoffen darf.

Ein Hauptfehler des Systems Speranskijs war es jedenfalls, daß er sich ausschließlich auf die offiziellen kollegialen Institute verließ und den anderen Funktionen des gesellschaftlichen Lebens, welche die Administration selber fördern und diese Institute erhalten konnten, keine Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Er legte zu wenig Gewicht auf die Entwicklung der Gesellschaft. Und dennoch behauptete er, daß „Institute ohne Menschen wertlos wären“ und dennoch erblickte er das größte Hemmnis für seine besten Reformen in dem Mangel an tüchtigen Leuten. Man hat späterhin gewisse Maßregeln zur Anlockung von Beamten praktiziert: doppelte Diätengelder, den Vorschuß des Halbjahrsoldes. Aber das Kontingent der Beamten ist nach wie vor ein ungenügendes geblieben. „Die Mehrzahl folgte stets dem Gerücht,

daß Sibirien ein „goldener Boden“ sei“, schreibt Wagin, „daß man daselbst durch sein Amt eher und sicherer zum Reichtum gelangen könne, als andrerorts durch Handel. Diese Leute hatten nichts mit Sibirien gemein; die Bedürfnisse und Interessen des Landes blieben ihnen fremd, sie hatten weder eine Ahnung von der Lage und der Verfassung des Landes, dem sie ihre Dienste widmen wollten, noch den Wunsch, durch diese ihre Dienste dem Lande wirklich von Nutzen zu sein. Sie waren lediglich um ihr persönliches Interesse besorgt; dies Interesse aber stand nicht selten im schroffen Gegensatz zu den Interessen des Landes. Solche Leute konnten nur durch Zufall nützlich werden, nur dann, wenn solches mit ihrem persönlichen Vorteil übereinstimmte; zudem aber verstanden sie häufig nicht einmal etwas Nützlichliches zu leisten.“

Zu diesem Mangel an passenden Organen, durch welche die Absichten der besten Administratoren, wie des Grafen Murawjew-Umurskij, Despot-Senowitsch und anderer gelähmt wurden, gesellen sich noch gewisse schlimme Eigenschaften der sibirischen Bevölkerung, über deren Ursprung und Ausdehnung wir uns bereits ausgelassen haben (s. S. 84 ff.): Die Korruption, das sklavische, schmeichlerische Wesen u. s. w. Zu erwähnen sind noch die anormalen ökonomischen Verhältnisse Sibiriens, aus welchen sich mancherlei Anlaß zur Demoralisation des Beamtenstandes und zur Entfremdung seiner Habgier ergibt; sodann die traurige Eingeborenenfrage, die ebenfalls ihren Schatten auf die gesamten Zustände Sibiriens werfen muß.

Wenn wir von diesen rein administrativen Fragen absehen, so haben wir uns nur noch kurz mit den allgemeinen Anschauungen zu befassen, die von Speranskij in Bezug auf Sibirien gehegt wurden. Von „neuen Gesichtspunkten“, wie sie von ihm erwartet wurden, kann hier genau genommen keine Rede sein. Speranskij huldigte ursprünglich der zu seiner Zeit üblichen Anschauung, daß Sibirien ein Land sei, welches sich zwar zur Deportation eigne, keineswegs aber für das Leben und für einen auf Ackerbau und Industrie beruhenden gesellschaftlichen Organismus. „Sibirien ist eben — Sibirien“, schrieb er seiner Tochter. Bei näherer Bekanntschaft mit dem Lande und nach einem Besuch des südlichen Sibiriens kam Speranskij jedoch von dieser An-

schauung zurück. So beschrieb er z. B. in einem Brief an Gurjew den Süden des Gouvernements Tomsk „als eines der gesegnetesten Gebiete nicht nur für Sibirien, sondern für das gesamte Rußland“. „Die Natur hat dies Gebiet“, sagt er, „für eine kräftige und reiche Bevölkerung bestimmt, — die Metalle bilden nur einen Teil und man darf wohl sagen, nicht einmal den wichtigsten Teil seines inneren Wertes. Nahezu sämtliche Zweige der Wirtschaft und dazu im großartigsten Maßstabe könnten hier begründet werden.“ Daß Sibirien nicht ausschließlich von Deportierten bevölkert sei, hat Speranskij ebenfalls eingesehen (s. S. 210). Schließlich sprach er sogar den Gedanken aus, daß „Sibirien der Sorge eines Staatsmannes würdig und in allen Beziehungen bedürftig sei. „Er behauptete, daß er Sibirien gleich Zermak für Rußland entdeckt habe“. Einen genaueren Ausbau dieser Anschauungen haben wir jedoch zu vermissen, vielleicht schon darum, weil es Speranskij an der Gelegenheit gefehlt hat, Sibirien genauer kennen zu lernen. Schließlich aber haben selbst diese richtigen Anschauungen Speranskij's nur zu wenig Anklang bei seinen Zeitgenossen und in der nachfolgenden Generation gefunden.

Erst in neuerer Zeit sind gewisse Fragen aufgeworfen worden, welche eine Umgestaltung der sibirischen Gesellschaft zu bewirken im stande sein möchten und sich hauptsächlich gegen das von Speranskij aufgebrachte bureaukratische System wenden. Man redet von einer Universität, von der Notwendigkeit der Semstwo, des öffentlichen Gerichtsverfahrens, der Schulbildung, der Pflege der Litteratur und der Wissenschaften und von Heranbildung einer gesunden öffentlichen Meinung.

Das Prinzip der Repräsentation, welches von dem Minister Kosodawlew für notwendig und von Speranskij für praktisch für die Zukunft erachtet wurde, findet sich am ehesten in der Institution der Semstwo verwirklicht. Dort, wo die Administration, wie uns eine 300 jährige Erfahrung lehrt, sich fruchtlos um die Vernichtung der Mißbräuche bemüht, dort ist es am natürlichsten, daß man an die Selbstverwaltung appelliert und in ihr die wirksamste öffentliche Kontrolle findet.

Heutzutage ist man am ehesten geneigt für die Aufhebung, jedenfalls aber für die Reduzierung der General-Gouvernements im Osten einzutreten. Die Aufhebung des General-Gouvernements

von Orenburg und desjenigen von West-Sibirien war ein bedeutender Schritt in dem System der Verwaltung der Gebiete des Ostens und im speziellen der Steppenländer. Derartige Reduktionen können das Budget erleichtern und die Einführung der bürgerlichen und der kulturellen Rechte unter der Bevölkerung beschleunigen. Die sibirischen Gouvernements, die über eine vollberechtigte russische Bevölkerung verfügen, erfordern keineswegs mehr eine „Sonderverwaltung“. Eine lange Erfahrung hat uns über die Schwächen und Nachteile einer solchen Verwaltung aufgeklärt. Mit der Aufhebung der General-Gouvernements werden aber auch die letzten Hindernisse für eine Einführung der Reformen, welcher das Europäische Rußland bereits seit Jahren teilhaftig ist, eliminiert sein (76).

Neben den administrativen Reformen müßte vor allem die Gewährung der Semstwowverfassung in Frage kommen. In der Herbeiziehung der besten Kräfte des Volkes zur öffentlichen Thätigkeit und in dem gemeinsamen Bemühen der Administration und der Gesellschaft um das Wohl der Bevölkerung liegt die einzige Möglichkeit, die Schwierigkeiten der sibirischen Verwaltung zu überwinden. Der Appell an die gesellschaftlichen Kräfte wird hier bei der Entlegenheit des Landes, bei dem Mangel an Kontrolle und an Einheitlichkeit in der Thätigkeit der Administration, bei dem Mangel an einem Konnex zwischen den fremden „Tschinowniki“ und der lokalen Bevölkerung von größerem Nutzen sein, als sonst wo. Auch die in Bezug auf die Gemeindeinteressen so apathische Gesellschaft wird ein richtiges Verständnis für ihre bürgerlichen Pflichten gewinnen, sie wird zur Selbstthätigkeit erwachen, sie wird ihren Beruf erkennen und die Möglichkeit gewinnen, die in ihr schlummernden besseren Zukunftskeime großzuziehen.